derPlan 44

Die Zeitschrift der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland *April 2018*

zt:
wien.arching.at
archingakademie.at

Save the date
Kammer-Wahlen 2018
17. Mai

Intellektuelle Leistung

Sicher.Planen.Wirkt.

Lösungskompetenz ist notwendiger denn je

BIM auf den Boden gebracht. Aktueller Stand und Forderungen der Planenden nach dem 1. Symposium Digitalisierung.
Berichte 3

Was nach „Stadt finden" stattfindet: öffentliches Monitoring der Stellungnahmen zu Flächenwidmungsplänen.
Conclusio der Fachdebatten 9

20 Jahre Akademie: Bildung, Ausbildung, Weiterbildung für Ziviltechniker(innen). Braucht es neue Modelle?
Ein Round Table 20

Bauwerksdatenmodellierung

Reality-Check BIM

Wir brauchen offene Schnittstellen, die ohne den geringsten Informationsverlust Datenaustausch möglich machen.

—

Am 20. März 2018 veranstaltete die Kammer[1] ihr erstes BIM-Symposium „Reality-Check BIM". Vertreter aus dem D-A-CH-Raum, öffentliche Auftraggeber und internationale Experten diskutierten die Möglichkeiten der – in der Theorie tollen – Technologie kritisch.

Die Ziviltechnikerkammer als Vertretung der Architekten und Ingenieure Österreichs begrüßt grundsätzlich die Entwicklung und Verwendung digitaler Planungswerkzeuge. Aber sie steht jeder verpflichtenden Einführung eines Werkzeugs – in diesem Fall einer Software, um Datenbanken zu organisieren – sehr kritisch gegenüber. Während sie die verpflichtende Anwendung von Normen, wo es nur geht, zurückdrängt, damit unser Handlungsspielraum endlich wieder größer wird, schleicht sich in unsere Planungswerkzeuge genau so eine Verpflichtung wieder ein. Wenn wir nicht aufpassen.

Weil es diesmal um unsere Werkzeuge selbst geht, ist die Gefahr groß. Es geht um die Eckpfeiler unseres Planungsverständnisses, um

- die konsequente Trennung von Planung und Ausführung,
- das Arbeiten in kreativen, flexiblen Kooperationsmodellen und
- den vollständigen Austausch und Besitz der erzeugten Information.

Dafür brauchen wir – wenn wir Daten digital erzeugen – offene Schnittstellen! Damit wir an unsere Planungspartner und Auftraggeber jene Informationen weitergeben können, die sie brauchen, und nicht nur jene, die eine bestimmte Software zulässt. Damit wir uns unsere Planungspartner nach ihren Fähigkeiten aussuchen können und nicht nach ihrer Software aussuchen müssen. Damit wir nicht in digitale Welten eingeschlossen werden, die uns zu ohnmächtigen Gefangenen von großen Konzernen, seien es Bau- oder Softwarekonzerne, machen würden.

Es gibt viele Themenkreise der BIM-Technologie, die man diskutieren muss und soll, wie Schaffung von herstellerunabhängigen Detaildatenbanken, Warn- und Prüfpflichten, Copyright-, Datennutzungs-, Haftungs- und Honorarfragen. Bei diesem Symposium konzentrierten wir uns vor allem auf die Suche nach einem offenen, nichtdiskriminierenden Zugang zur BIM-Planungswelt. Dieser entscheidet aus unserer Sicht darüber, ob diese Technologie eine Chance ist, den Planungs- und Bauprozess und damit das Resultat, das Gebäude, in seiner Qualität zu vertiefen, oder ob sie nur unsere weitgehend selbständigen Wirtschaftsstrukturen zerstören wird und in Zukunft nur das gebaut werden wird, was die Software gerade kann.

Die bewährten, flexiblen Zusammenarbeitsmodelle der Planer im D-A-CH-Raum sind in den – derzeit weitgehend geschlossenen – BIM-Software-Welten nicht aufrechtzuerhalten. Die für den Datenaustausch vorgesehene IFC-Schnittstelle ist schlecht implementiert und leistet die Informationsweitergabe nicht frei von Informationsverlust. Software ohne offene Schnittstellen, die die Information, die in den BIM-Modellen steckt, nicht vollständig auf andere Dateninterpreter übertragen kann, führt zu großen Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern. Die Kosten eines Wechsels erhöhen sich bei geschlossenen Softwarewelten für den Anwender (und auch für den Besteller) mit jedem weiteren erstellten Modell und bewirken damit schon nach kurzer Zeit einen starken Lock-in-Effekt.

Die Analyse der Wirtschaftsstrukturen im D-A-CH-Raum auf der planenden und ausführenden Seite des Baus ergibt einen weit überwiegenden Bestand – jeweils mehr als 99 Prozent – an KMUs. Ausbildung, Planungs- und Baukultur sind in den drei Ländern vergleichbar. Nach den Plänen von D-A-CH-Architekten und -Ingenieuren wird noch gebaut! Die Trennung von Planung und Ausführung wird (noch) als Qualitätsmerkmal verstanden.

Da die planenden Unternehmen im (Hoch-)Bauwesen meist spezialisierte Kleinunternehmen sind, schließen sich diese Experten (Architekt, Tragwerksplaner, Bauphysiker, Haustechniker ...) in flexiblen Modellen zur gesamtheitlichen Bewältigung einer Bauaufgabe zusammen. Voraussetzung für diese Zusammenarbeit sind offene Schnittstellen, die einen verlustfreien Datenaustausch gewährleisten. Nur so kann aus geschlossenen BIM-Welten eine offene Planungs- und Bestellwelt werden, die sicherstellt, dass unsere bewährten qualitätssichernden Methoden erhalten bleiben.

Das sahen schließlich alle Anwesenden so und kamen überein, dass die im Symposium erarbeiteten Anliegen auch in der EU zu vertreten sind. Nur dann wird der nichtdiskriminierende, offene Zugang zu digitalen Gebäudemodellen, den die EU-Richtlinie 2014/24 ja vorsieht, erreicht werden.

—

Peter Bauer

—

1 Genauer: die bAIK, noch genauer: die Länderkammer Wien, NÖ, Bgld. als Organisator für die bAIK.

Inhalt

BVergG neu 2
Regierungsvorlage des Vergaberechtsreformgesetzes im Ministerrat verabschiedet: Neues BVergG widerspricht dem Regierungsprogramm.

ZT-Know-how 7
Nachbarrechte und die BO für Wien: Emissionen bzw. Wechselwirkungen mit der Umgebung, die durch technische Sachverhalte beschreibbar sind.

Bad vs. Good News 13
VwGH-Entscheidungen:
1. „Dachhaut"-Interpretation erfordert Umplanung.
2. ZT sind zur Vertretung vor Landesverwaltungsgericht befugt.

Kammer aktiv 15
Antrittsgespräch der Berufsvertretung der Ziviltechniker(innen) in Niederösterreich bei Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Vergabe 16
Kommunikationskampagne „bestevergabe.at" startet österreichweit mit Fokus auf Leistungen der ZT bei öffentlichen Bauprojekten.

derPlan Nº 44 Ausgabe April 2018
Österreichische Post AG
MZ 02Z030155 M
Retouren an: Kammer der ZiviltechnikerInnen – ArchitektInnen und IngenieurInnen für W/NÖ/B, Karlsgasse 9, 1040 Wien

Brief aus dem Präsidium

„Denk-mal“ an die Verantwortung

DI Peter Bauer
Präsident

Arch. DI Bernhard Sommer
Vizepräsident

Die gute Nachricht zuerst. Seit der Vereinbarung einer Musterauslobung mit dem Land Niederösterreich im November scheint sich etwas zu tun. So können wir schon Wettbewerbe auf dieser Basis kooperieren. Obwohl die Vereinbarung „nur“ Projekte der Landeshochbaudirektion „verbindlich“ betrifft, ist ein Projekt von einer Gemeinde ausgelobt worden. Es besteht also die Hoffnung, dass eine neue, offene und faire Vergabekultur in Niederösterreich einzieht.

Gleichzeitig bekommen wir aber von Kolleginnen und Kollegen die Mitteilung, dass in einem gänzlich anders gelagerten Verfahren (Ausgangspunkt war ein von uns nicht kooperierter geladener Wettbewerb) den Sieger(inne)n ein gröblich benachteiligender Vertrag aufgezwungen werden soll. Die offensichtlich aus sachlicher Unkenntnis entspringende Fantasie der mit der Verfahrensorganisation beauftragten Juristen, unseren Kolleginnen und Kollegen eine Preisgarantie abzunötigen, ist abzulehnen, da sie die Preise am Markt nicht bestimmen können. Was wir können, ist, gegen entsprechendes Honorar „design-to-cost“ anzubieten (siehe LM.VM). Da wäre dann aber auch noch die Zeitschiene zu diskutieren.

Womit wir endgültig in den Sumpf von fachlichen Fehleinschätzungen und Verantwortungsvermeidung eintreten. Seit ein paar Wochen geistert ein Gespenst durch die Gazetten: ein Doppelgänger des Flakturms im Esterházypark, nebst vom Künstler autorisierter Denkmalvernichtung. Die Geschäftsführung des engagierten Hauses des Meeres teilte auf unsere Nachfrage hin mit, für das Projekt liege tatsächlich ein rechtsgültiger Baubescheid vor. Die „Verdoppelung des Turmes“ sei sogar ein Wunsch der Behörden, ja der für Stadtgestaltung zuständigen MA 19 gewesen. Weitere Behörden und der Bezirk hätten dann die entscheidenden gestalterischen Elemente bestimmt. Wie auch immer es zu dem Entwurf gekommen sein mag, bei so einem entscheidenden Eingriff in den Stadtraum und bei dieser verantwortungsschweren Bedeutung wäre allerhöchste Sensibilität und ein breiter, aber ernst gemeinter Diskurs gefragt, wie ihn nur ein offener, anonymer städtebaulicher Wettbewerb leisten könnte.

An dem Standort haben sich Generationen von Architekturstudenten abgearbeitet. Es gibt in jeder der Architekturschulen Wiens Lehrende, die sich damit beschäftigt haben. Es scheint, als hätten ausgerechnet jene Institutionen, die Planungs- und Baukultur zu fördern hätten, dieses Unding (Verdoppelung des Turms, das ist das Verräumen des Turms) erst geschaffen. Auch der Fachbeirat dürfte hier keine rühmliche Rolle gespielt haben. Einmal mehr bestätigt sich unsere im Zuge der „Stadt finden“-Debatten erhobene Forderung, dass Mitglieder des Fachbeirats für die Zeit des Amtierens keine Aufträge in Wien annehmen sollen.

Nun greift sich ein privater Verein, für den der Turm vom Denkmalschutz „befreit“ wurde und dem dieser um einen Euro verkauft wurde, Stadtraum. Angeblich auf Eigengrund, aber sicher in der derzeitigen Widmung „Erholungsgebiet Park“. Die Stadt Wien, der Bund, die öffentlichen Stellen, die (wessen eigentlich?) Eigentum verkaufen, geben es billig. Der Heumarkt war um 4,5 Millionen Euro zu haben, die Semmelweisklinik um einen ähnlichen Betrag. Die Umwidmung ist offenbar im Servicepaket der Stadt Wien enthalten: „Sie wünschen, wir widmen“, wie Reinhard Seiß einst schrieb.

Im Althanquartier werden Kolleginnen und Kollegen in einen an sich verfahrenstechnisch gut gestalteten „Realisierungswettbewerb“ gejagt. Die städtebaulichen Voraussetzungen scheinen geklärt. Natürlich nicht in einem offenen städtebaulichen Wettbewerb. Das muss der Investor schon selber machen. Aber immerhin waren alle „Stakeholder“ in einem „dialogischen“ Verfahren, was immer das ist, eingebunden, also auch der Bezirk. Der hat es sich aber am Tag nach der Wettbewerbsabgabe anders überlegt, und die Vizebürgermeisterin versteht das. Die Grundlagen des Wettbewerbs implodieren scheinbar über Nacht.

Heute erreicht uns ein Hilferuf des Denkmalbeirats im Bundesdenkmalamt: Die Wotrubakirche werde durch einen Umbau entstellt.

Und das war noch nicht alles.
Geht’s noch?
Ist da jemand?
Es wirkt so leer in den Räumen der baukulturellen Verantwortung.

Peter Bauer
Bernhard Sommer

Vergaberechtspaket

Neues Bundesvergabegesetz widerspricht dem Regierungsprogramm

Am 21. März 2018 hat der Ministerrat die Regierungsvorlage eines Vergaberechtsreformgesetzes 2018 verabschiedet. Der Entwurf bleibt in einem wesentlichen Punkt leider hinter dem Regierungsprogramm zurück.

Anfang Juni 2017 hat die SPÖ/ÖVP Regierung bereits einen ersten Entwurf eines neuen Vergabegesetzes vorgelegt. Heftige Kritik unserer Kammer hat dabei hervorgerufen, dass sämtliche (!) zu einem größeren Projekt gehörigen Dienstleistungen bei der Berechnung des Auftragswerts zusammengerechnet werden sollten. Das hätte zur Folge, dass inhaltlich völlig unterschiedliche Dienstleistungsaufträge wie Architektur- und Fachplanung, Projektsteuerung, rechtliche Beratungsleistungen oder Vermessungsleistungen gemeinsam betrachtet werden müssen. Öffentliche Auftraggeber, insbesondere auch Gemeinden, wären gezwungen, für jeden dieser – oft sehr kleinen – Aufträge ein aufgeblähtes EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen. Das erzeugt unnötige Bürokratie, belastet die Kommunen mit hohen Kosten und schadet der KMU-geprägten österreichischen Wirtschaft.

Aus Sicht der Ziviltechniker, aber auch vieler anderer KMUs war daher außerordentlich erfreulich, dass im Programm der neuen Bundesregierung nur die Zusammenrechnung von *gleichartigen* Dienstleistungen vorgesehen war. Damit wäre die Bundesregierung dem deutschen Beispiel gefolgt und hätte den EU-rechtlich zulässigen Rahmen ausgeschöpft.

Umso größer ist jetzt die Enttäuschung, dass die Regierungsvorlage die Vorgabe des eigenen Regierungsprogramms ignoriert und – wie die Vorlage der SPÖ/ÖVP-Regierung – eine umfassende Zusammenrechnung vorsieht.

Besonders absurd ist, dass die Gesetzesvorlage aus dem Haus des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Josef Moser stammt. Eines der zentralen Projekte der neuen Bundesregierung unter der Verantwortung des Bundesministers Dr. Moser ist, dass die Übererfüllung von EU-Vorgaben zulasten österreichischer Unternehmen („gold-plating“) *beseitigt* werden soll. Beim Vergaberecht, einer der ersten Regierungsvorlagen des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, wird jedenfalls „gold-plating“ nicht beseitigt, sondern *neu geschaffen*.

Ergebnis: Der gleiche Auftrag wird in Passau in einem einfachen Verfahren zur Stärkung der regionalen (deutschen) Wirtschaft vergeben, in Schärding dagegen europaweit ausgeschrieben. Österreichische KMUs kommen damit in Deutschland nicht zum Zug, deutsche in Österreich sehr wohl.

Die Regierungsvorlage soll noch im April im Nationalrat verabschiedet werden. Unsere Kammer wird alle Hebel in Bewegung setzen, dass das Vergabegesetz zu den Vorgaben des eigenen Regierungsprogramms zurückkehrt.

Informationen über weitere wichtige Inhalte des 324 Seiten umfassenden Gesetzeswerks, den aktuellen Stand im Nationalrat und die Aktivitäten Ihrer Interessenvertretung erhalten Sie im „Vergabeblog“ auf der Website der Bundeskammer unter *https://www.arching.at/mitglieder/vergabe/blog_vergabe.html.*

Karin Rathkolb
Felix Ehrnhöfer

Kurse

Aktuelle Veranstaltungen der Arch+Ing Akademie

Bauwerksbuch: 8. Mai

Einreichunterlagen nach der Wiener Bauordnung:
29. Mai

Kostenlose Informationsveranstaltung zum Lehrgang Mediation
6. Juni, Lehrgangsstart: 20. September

Der ZT als Projektentwickler: 6. Juni

Gewaltfreie Kommunikation: gelingende Verständigung & konstruktive Konfliktvermittlung
7.–9. Juni im Parkhotel Brunauer in Salzburg; dieses Seminar ist mit 16 Einheiten als Fortbildung im Sinne des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes anrechenbar.

ICH als Führungskraft: 8./9. Juni

Workshop Fotografieren: 8./11. Juni

Anwendungen der Bestimmungen der Bauordnung für Wien: 11./12. Juni

Claim/Anti-Claim-Management für Planer
13. Juni

Bauphysik bei der Bestandssanierung: 14./15. Juni

Lehrgang Liegenschaftsbewertung I–III in Mondsee
5.–7. Juli

VORSCHAU

Lehrgang Mediation
Lehrgangsstart 20. September

Lehrgang Brandschutzplanung und -ausführung
Lehrgangsstart 4. Oktober

Lehrgang Liegenschaftsbewertung I–III in Wien
8.–10. November

Weitere Informationen unter:
www.archingakademie.at
Gratishotline: 0810/500 830

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM **Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at
Art Direction: Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Nina Krämer-Pölkhofer **Redaktionsbeirat:** Michaela Ragoßnig-Angst, Peter Bauer, Bernhard Sommer, Christoph Mayrhofer, Bruno Sandbichler
Mitarbeiter Text: Ausschuss Ziviltechnikerinnen, Sibylle Bader, Peter Bauer, Esther Bischof, Walter M. Chramosta, Felix Ehrnhöfer, Kristian Faschingeder, Katharina Fröch, Bernhard Frühwirt, Gerald Fuchs, Sandro Huber, Christian Karner, Christian Klausner, Nina Krämer-Pölkhofer, Helga Kusolitsch, Christoph Mayrhofer, Maik Novotny, Ulrike Pitzer, Präsidium der Kammer der ZiviltechnikerInnen, Karin Rathkolb, Manfred Resch, Hansjürgen Schmölzer, Bernhard Sommer, Christoph Tanzer, Silja Tillner, Weiberwirtschaft, Johannes Zeininger
Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 5.600 Stück

BIM: Building Information Modeling

Auf den Boden gebracht

Das 1. Symposium Digitalisierung in Linz lud zum „Reality-Check BIM“. Die deutliche Tendenz: Architekt(inn)en und Ingenieur(inn)e(n) müssen und dürfen die Entwicklung aktiv beeinflussen.

—

Innovation oder Hype? Chance oder Bedrohung? Revolution oder nur ein weiteres Werkzeug von vielen? Die Meinungen zu BIM gehen weit auseinander. Was auch immer man von der Planungsmethode halten mag, so ganz möchte man ihre Entwicklung nicht dem Lobbyismus der Softwareindustrie überlassen *(siehe auch dazu die Diskussion in „derPlan“ Nr. 43).* Ein guter Grund für einen Reality-Check, um den hochfliegenden „Mythos BIM“ auf den Boden zu bekommen. Genau dies war das Motto des 1. Symposiums Digitalisierung der Kammer der ZiviltechnikerInnen, das am 20. März 2018 im Linzer Ars Electronica Center stattfand. Vertreter der Softwareindustrie waren explizit nicht geladen.

BIM werde von vielen Ziviltechnikern als Gefahr für ihre Unabhängigkeit angesehen, so Rudolf Kolbe, Präsident der ZT-Kammer für Oberösterreich und Salzburg und Vizepräsident der Bundeskammer, in seiner Eröffnungsrede. Unabhängigkeit sei auch das zentrale Thema des Tages. Christian Aulinger, Präsident der Bundeskammer, verwies auf die erfolgten gemeinsamen Aktionen im D-A-CH-Raum. „In der Kommunikation mit Entscheidungsträgern sehen wir oft Erwartungshaltungen, die mit der Realität nicht zusammenpassen“, so Aulinger. „Das ergibt einen Druck auf den Planungsprozess, der nicht hilfreich ist.“ Die Trennung von Planung und Ausführung als Grundsatz müsse unbedingt gewahrt bleiben.

„Wir als Kammer begrüßen digitale Planungswerkzeuge, aber nicht die verpflichtende Einführung,“ so Peter Bauer, Präsident der ZT-Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland. „Technologie sollte sich von selbst durchsetzen. Wir wollen unsere Planungspartner nach ihren Fähigkeiten aussuchen, nicht nach der Software, die sie benützen.“ Die von ihm angesprochene Frage nach Open BIM oder Closed BIM und die Forderung nach offenen Schnittstellen erwies sich als eines der Leitmotive des Symposiums. Über 99 Prozent der Architekten in Deutschland, Österreich und der Schweiz arbeiten in KMUs und schließen sich projektbezogen zu Teams zusammen. Diese bewährten Strukturen gelte es zu schützen, so der Tenor.

„Open BIM mit funktionierenden Schnittstellen“ war auch Thema des ersten von drei Panels. Arto Kiviniemi, Professor für digitale Planung an der Universität Liverpool, blickte in seiner Keynote auf seine 22-jährige Erfahrung in der Entwicklung von BIM zurück und rückte einige Missverständnisse zurecht. Dass etwa alle Beteiligten dank BIM in einem Pool zusammenarbeiten würden, sei nicht sinnvoll. Niemand wolle, dass jeder das Modell verändern könne. BIM sei als gemeinsame Sprache zwischen verschiedenen Modellen zu verstehen, die sich auch in Zukunft spezialisieren würden. Zusammenarbeit, so Kiviniemis Fazit, sei der Kern der Sache, oft fehle es aber am dafür notwendigen Blick fürs Ganze.

Im darauffolgenden, von Christine Horner moderierten Podiumsgespräch forderte auch Iva Kovacic, Leiterin der Forschungsgruppe für integrale Planung an der TU Wien, bessere Kommunikation zwischen den Disziplinen. „Wir sind europaweit ein Biotop von Mikrounternehmen. Für globale Player sind wir als Markt komplett uninteressant. Das heißt, wir müssen uns selbst helfen. Das geht nur durch Zusammenarbeit. Leider haben wir zwar eine große Ingenieur-Expertise, aber werden immer noch gelehrt, in Silos zu denken.“ Technologie lerne man sowieso, das Verständnis anderer Berufssprachen nicht. Das hätten auch Evaluierungen des Integrated Design Lab an der TU gezeigt, so Kovacic, die die Planer aufforderte, sich an der Verbesserung der Software aktiv zu beteiligen. „Wir müssen in die Gremien. Wir müssen am Fahrersitz sitzen.“ Thomas Krijnen, Doktorand an der TU Eindhoven, mahnte eine Renaissance der Mathematik in der Lehre ein und ermutigte die Planer, die Feindseligkeit gegenüber der IT-Industrie aufzugeben und sich nicht vor dem Programmieren zu scheuen.

Das zweite Panel widmete sich den rechtlichen Hintergründen von BIM. Wilhelm Bergthaler, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der JKU Linz, erläuterte die Fragen, die durch die von BIM ermöglichten neuen Kollaborationsmodelle entstehen. Wie ist die eigene Leistung geschützt? Wer ist für Fehler verantwortlich? Was ist mit Fehlern, die vom Softwarehersteller verursacht wurden? An vertraglichen Lösungsstrategien, so Bergthaler, gebe es mehrere Optionen: Die in Großbritannien üblichen, von allen unterschriebenen Mehrparteienverträge bergen die Gefahr, dass alle für alles haften. In den D-A-CH-Ländern seien Einzelverträge eher die Regel. In puncto Schnittstellen ist der Begriff des „technischen Schulterschlusses“ relevant: Bei einem Gesamtwerk mit mehreren Teilnehmern besteht Rechtspflicht zur Koordination. Bei BIM führe das zur Gefahr, dass man schleichend in eine Gesamthaftung komme. Dabei müsse man jedoch differenzieren, so Bergthaler. „Wenn einzelne Leistungsteile nicht identifizierbar sind, kann der Richter auf Solidarhaftung entscheiden. Aber niemand kann für etwas verantwortlich sein, das er aufgrund seines Leistungsumfangs nicht bewältigen kann. Nebenpflichten können nicht größer sein als die Hauptpflicht. Das muss aber ausdrücklich im Vertrag stehen.“

Im nachfolgenden Podiumsgespräch zerstreute Michael Möller von der Magistratsdirektion Wien die Bedenken, öffentliche Auftraggeber würden dank BIM in Zukunft noch mehr zu Großfirmen tendieren. Die Stadt Wien bemühe sich um faire Marktpflege. Ein breites Spektrum sei sinnvoll, denn wenn sich Monopole herausbildeten, käme das die Stadt letztendlich doch teurer. „Es kann nicht Aufgabe eines Auftraggebers sein, den Markt so zu beschränken, dass er selbst nichts davon hat“, stimmte auch Claudius Weingrill von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zu. Was den Umgang mit und die Verarbeitung von Daten betreffe, sei man in laufender Evaluierung. Ein umfassendes Gesamtpaket an Daten brauche allerdings niemand.

Differenzierte Antworten gab es auf die von Moderator Bernhard Sommer gestellte Frage bezüglich der Lizenzgebühren für Software und des gesetzlich vorgeschriebenen Prinzips des nichtdiskriminierenden Zugangs. Bei der BIG trachte man nach offenen Schnittstellen oder überlasse die Wahl der Software den Architekten, so Weingrill. Beim Projekt digitale Baueinreichung sei die Stadt Wien im Dialog mit der Kammer, so Müller. Gesetzlich gebe es im österreichischen Recht, anders als im angelsächsischen Raum, ein Verbot „ewiger“ Vertragsbindungen, so Bergthaler.

Das dritte und letzte Panel widmete sich europaweiten Forschungs- und Best-Practice-Beispielen. Odilo Schoch aus Zürich warnte in seiner Keynote davor, BIM als Selbstzweck zu sehen und in wildes Datensammeln zu verfallen. Viel wichtiger sei, die „Planung zu planen“, die Projektziele zu definieren und zu wissen, was man als Planer konkret von BIM erwartet. Die von Schoch präsentierten Best-Practice-Beispiele waren vor allem in Skandinavien angesiedelt – in Dänemark etwa haben sich sieben Architekturbüros zur Initiative BIM7AA zusammengeschlossen, um die BIM-Software in Eigenregie zu optimieren. In Großbritannien berge der 8-Phasen-Plan des RIBA (Royal Institute of British Architects) das Risiko, dass relevante Informationen via BIM an Bauteile „angeklebt“ würden, von denen andere in späteren Leistungsphasen, in denen die Planer nicht mehr beteiligt sind, profitierten. Als „Worst Practice“ wurden Beispiele genannt, die zur Überregulierung und damit zur Einengung des Anbietermarktes führen. Ein guter Weg zur „Best Practice“ beginne, so Odilo Schoch, beim „lonely little happy BIM“, danach könne man die Schnittstelle nach außen öffnen.

In der anschließenden, von Thomas Hoppe moderierten lebhaften Podiumsdiskussion wurde vor allem die Sorge um die Automatisierung und die Honorarentwicklung reflektiert. Die digitale Baueinreichung sei von der Standardisierung nicht betroffen, beruhigte Thomas Mayer von der Magistratsdirektion Wien die Nerven: „Architekten liefern Individualität.“ Georg Pendl (Architects' Council of Europe) warnte davor, vor lauter Technologie-Enthusiasmus das Kind mit dem Bade auszuschütten. Funktionierende Arbeitssysteme solle man nicht ins Wanken bringen.

Nach einer abschließenden Fragerunde endete der Reality-Check mit der gemeinsamen österreichisch-deutschen Erklärung der Standesvertretungen. Fazit: Der Mythos BIM wurde auf den Boden geholt, der Handlungsspielraum abgesteckt. Und dieser ist größer als gedacht.

—

Maik Novotny

—

—

Maik Novotny

—

studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

—

—

Nachzusehen auf wien.arching.at

„Reality-Check BIM“ und *Forderungen der Planenden*

—

Der Titel war Programm beim 1. Symposium Digitalisierung. Von Ziviltechniker(inne)n für Ziviltechniker(innen) getestet, in drei Themenpanels geclustert, stand beim „Reality-Check“ der für die Planenden wichtige Aspekt des nichtdiskriminierenden und allgemein verfügbaren Zugangs zur Planungssoftware im Fokus.

Die Wichtigkeit offener Schnittstellen, die in spe ohne den geringsten Datenverlust Datenaustausch möglich machen sollen, betonten Rudolf Kolbe, Präsident der ZT-Kammer Oberösterreich/Salzburg und Vizepräsident der Bundeskammer, Christian Aulinger, Präsident der Bundeskammer, und Peter Bauer, Präsident der ZT-Kammer Wien, Niederösterreich und Burgenland, in den Eröffnungsreden und sie wurde in den folgenden Fachdebatten facettenreich dargestellt.

Die Mitschnitte des Symposiums – insgesamt acht Videos, aufgeteilt auf Eröffnung, Keynotes, Diskussionen, Conclusion Panel – samt Präsentationen der internationalen Keynotespeaker stehen auf der Website *wien.arching.at* zur Verfügung. Die Antworten auf alle per SMS oder E-Mail live während des Symposiums gesendeten Fragen sind ebenfalls dort abrufbar.

Besonders erfreulich für die Berufsvertretung der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker ist, dass es am Ende der Veranstaltung gelang, eine gemeinsame Stellungnahme der Planenden zu verabschieden. Die von der deutschen Bundesarchitektenkammer – BAK (vertritt 16 Länderarchitektenkammern mit 134.419 Mitgliedern, Stand Jänner 2018), der deutschen Bundesingenieurkammer – BIngK (vertritt 16 Länderingenieurkammern mit 45.000 Mitgliedern, Stand März 2018) und der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen – bAIK (vertritt vier Länderkammern mit 10.646 Mitgliedern, Stand März 2018) unterzeichnete Erklärung „Voraussetzung für eine gelungene Digitalisierung von Bauprojekten“ finden Sie untenstehend. Der Abschluss des 1. Symposiums Digitalisierung ist somit der Start für die nächsten Schritte der Berufsvertretung auf nationaler und europäischer Ebene, um die Beibehaltung der Trennung von Planung und Ausführung sowie der im deutschsprachigen Raum bewährten Planungsstrukturen zu gewährleisten. Weitere Ziele sind die Stärkung der Koordinierungsfunktion von Planenden als Systemführende im BIM-Prozess, die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der KMU-Strukturen im Planungsbereich durch den „Open BIM“-Ansatz mit normierten, offenen Schnittstellen, die die gespeicherten Informationen vollständig übertragen können, sowie die Schaffung eines europäisch einheitlichen Validierungsprozederes, mit dem die Eignung der BIM-Software festgestellt werden kann.

—

Nina Krämer-Pölkhofer

—

—

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER · BIngK BUNDES INGENIEURKAMMER · zt: Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing

Voraussetzung für eine gelungene Digitalisierung von Bauprojekten

Gemeinsame Erklärung der deutschen Bundesarchitektenkammer (BAK), der deutschen Bundesingenieurkammer (BIngK) und der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Mit der Methode des Building Information Modeling (BIM) werden 3D-Modelle eines Bauwerks erstellt und mit zusätzlichen Informationen verbunden. Die Umsetzung der BIM-Methodik kann dabei nur dann erfolgreich sein, wenn die qualitätssichernden Planungsstrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Planungswesen in ihren Zielsetzungen trotz notwendiger Anpassungen erhalten werden können.

1. Die BIM-Methodik kann gezielt eingesetzt werden, um die Tätigkeit der bestehenden Planungsstrukturen im Prozess und im Ergebnis effizienter zu gestalten. Versuche, unter dem Vorwand der neuen Planungsmethode Strukturänderungen in Richtung Generalunternehmerstruktur (z.B. durch ISO 19650-2) voranzutreiben, sind hingegen entschieden abzuwehren. Die Aufgabenteilung zwischen Planenden und Bauausführenden muss auch bei Anwendung der BIM-Methodik im deutschsprachigen Raum beibehalten werden, damit Planende ihre Auftraggeber weiterhin unabhängig von Liefer- und Ausführungsinteressen im Sinne der bestmöglichen Lösung beraten können.

2. Die Planung erfordert neben Fachwissen und Kreativität auch hohe Koordinierungskompetenz. Die Anwendung der BIM-Methodik stärkt die Rolle der Planenden im Bereich der Kooperation und Koordination weit über die reine Erstellung von Einzelplanungen hinaus. Die Verschiebung von Koordinationsfunktionen aus der Planung in andere Bereiche gefährdet die Qualität eines Projektes und relativiert damit die möglichen Vorteile der BIM-Anwendung.

3. Die KMU-Struktur im deutschsprachigen Raum hat sich gerade in der Wirtschaftskrise der Jahre 2007 ff ausgezeichnet bewährt. Der Planungssektor ist eine sehr kleinteilige Branche, Planende und Ausführende arbeiten in agilen projektbedingten Konstellationen zusammen. Aufgrund dieser Marktstruktur ist eine offene Software-Konstellation („**Open BIM**“) die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz von BIM. Ohne Sicherstellung eines nicht diskriminierenden und allgemeinen Zugangs zur elektronischen Planungssoftware über offene, normierte Schnittstellen, die die erzeugten Daten verlustfrei übergeben können, würde ein gut funktionierender Markt nachhaltig zerstört. Aufgrund von unverhältnismäßigen Kosten und Komplexitäten würden im Falle von „Closed BIM“-Systemen viele kleine und Mikroplanungsbüros vom Markt gedrängt oder in Nischenbereiche abgeschoben werden. Auch der öffentliche Auftraggeber liefe in die Gefahr der überproportionalen Abhängigkeiten von Softwareanbietern, wenn die gespeicherten Informationen nicht über eine offene und normierte Schnittstelle beliebig übertragbar sind.

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER · BIngK BUNDES INGENIEURKAMMER · zt: Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing

Zusammenfassend lauten daher die wichtigsten gemeinsamen Forderungen an die Politik und öffentliche Auftraggeber:

- **Beibehaltung der Trennung von Planung und Ausführung sowie der im deutschsprachigen Raum bewährten Planungsstrukturen**
- **Stärkung der Koordinierungsfunktion von Planenden als Systemführer im BIM-Prozess**
- **Sicherstellung der Aufrechterhaltung der KMU-Strukturen im Planungsbereich durch einen „Open BIM“-Ansatz mit normierten, offenen Schnittstellen, die die gespeicherten Informationen vollständig übertragen können. Schaffung eines europäisch-einheitlichen Validierungsprozederes, mit dem die diesbezügliche Eignung von BIM-Software festgestellt werden kann.**

Dipl.-Ing. Architektin BDA Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin der Bundesarchitektenkammer

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident der Bundesingenieurkammer

Dipl.-Ing. Architekt Christian Aulinger
Präsident der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

20. März 2018

Die Interessenvertretung der Ziviltechniker(innen) initiierte die Erklärung der Planenden am 20. März 2018 im Ars Electronica Center Linz: (v. l.) Gerald Fuxjäger, Bernhard Sommer, Rudolf Kolbe, Hanno Vogl-Fernheim, Olivia Schimek-Hickisch, Peter Bauer, Christian Aulinger.

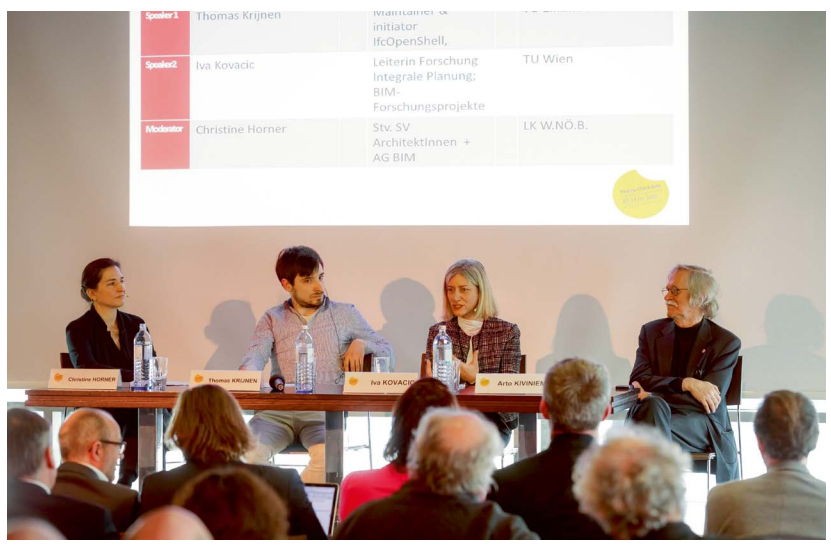

Panel 1:
Open BIM mit funktionierenden Schnittstellen
Die Anforderungen diskutierten (v. l.) Thomas Krijnen (Softwareexperte aus den Niederlanden), Christine Horner (stv. Vorsitzende der Sektion ArchitektInnen und Mitglied der Arbeitsgruppe BIM der ZT-Kammer W/NÖ/B), Keynotespeaker Arto Kiviniemi (Professor für digitale Planung, Universität Liverpool), Iva Kovacic (Leiterin der Forschungsgruppe für integrale Planung, TU Wien) mit Präsident Christian Aulinger und dem Saalpublikum.

Panel 2:
Rechtsfragen
Die Themen Copyright und Kollaborationsmodelle beleuchteten (v. l.) Bernhard Sommer (Vizepräsident der ZT-Kammer W/NÖ/B), Claudius Weingrill (Leiter der Abteilung Architektur & Bauvertragswesen, BIG), Michael Möller (Leiter der Stabsstelle Vergabeangelegenheiten und Sonderaufgaben der Magistratsdirektion der Stadt Wien) und Keynotespeaker Wilhelm Bergthaler (Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der JKU Linz).

Panel 3:
Forschungs-/Best-Practice-Beispiele
Über den Status quo und den Stand der Forschung debattierten (v. l. im Bild links) Georg Pendl (Präsident des ACE mit 565.000 Architekt(inn)en), Thomas Mayer (Leiter der Stabsstelle strategisches Management der Magistratsdirektion der Stadt Wien), Thomas Hoppe (Vorsitzender des Ausschusses Wissenstransfer und Mitglied der Arbeitsgruppe BIM der ZT-Kammer W/NÖ/B) sowie Keynotespeaker Odilo Schoch (Architekt und unabhängiger Berater zur Digitalisierung des Bau- und Immobilienwesens).

Der Veranstaltungsort, das Ars Electronica Center in Linz, wurde als Diskussions- und Forschungsraum genutzt. Um Einblicke zu bekommen, wie komplex die BIM-Technologie genutzt werden könnte, wurde auch die 16×9-Meter-Wand- und -Bodenfläche im „Deep Space“ mit Lasertracking und 3D-Animationen in 8K-Auflösung bespielt.

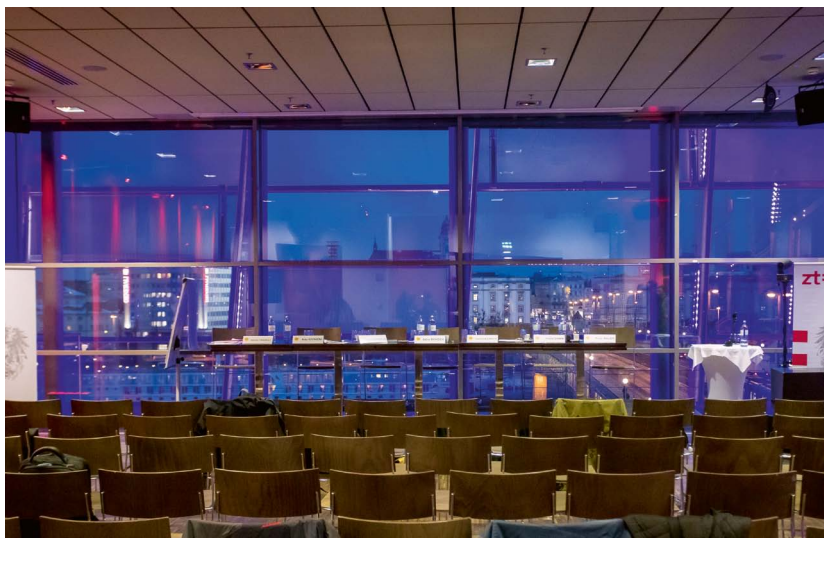

Conclusion Panel
Kritisch und lösungsaffin: Keynotespeaker und Interessenvertretung (v. l.: Arto Kiviniemi, Wilhelm Bergthaler, Odilo Schoch, Christian Aulinger, Franz Damm, Peter Bauer) beantworteten alle per SMS und E-Mail gesendeten Fragen der Planenden und präsentierten die gemeinsame Erklärung „Voraussetzung für eine gelungene Digitalisierung von Bauprojekten“.

Fotos: Gerhard Buchacher

Architektinnen-Symposium

Yes, *we plan!*

—

Vom 2. bis 4. Februar 2018 fand in Frankfurt anlässlich der Ausstellung „Frau Architekt“ im Deutschen Architekturmuseum (DAM) das Architektinnen-Symposium „Yes, we plan!“ statt. Die rund 100 Teilnehmerinnen waren Architektinnen und Studentinnen aus dem Raum Frankfurt sowie Mitglieder verschiedener Berufsvertretungen und Netzwerke aus Europa mit Vortragenden aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Österreich, der Schweiz, Dänemark und Schweden. Die Veranstaltung und das Begleitprogramm wurden von n-ails aus Berlin intensiv vorbereitet und mit großer Sorgfalt organisiert.

Auslöser für die Ausstellung „Frau Architekt“ war einerseits die Erforschung der „missing group“, der Differenz zwischen der hohen Anzahl von Architekturstudentinnen und der um ca. 20 Prozent geringeren Anzahl selbständiger Architektinnen, die Mitglieder bei den Kammern werden – von denen wiederum nur wenige auch öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Das DAM begründete die Ausstellung auch mit kritischer Reflexion der eigenen Ausstellungstätigkeit, denn von 370 Ausstellungen waren 100 einzelnen Architekten gewidmet worden, aber nur vier davon Architektinnen.

Den Auftakt der Konferenz bildeten Ausstellungsführungen mit der Kuratorin Christina Budde, in denen das vielfältige, interessante Werk von 22 ausgewählten Architektinnen, die das Architekturgeschehen seit Anfang des 20. Jahrhunderts beeinflussten, anschaulich und pointiert präsentiert wurde. Thema der Ausstellung war nicht nur das Werk, sondern auch das bemerkenswerte Leben dieser Kolleginnen, die mit außergewöhnlichem Mut und großem Enthusiasmus eine unkonventionelle Berufswahl trafen und dieses Ziel mit viel Beharrlichkeit gegen zahlreiche Widerstände aus dem familiären und gesellschaftlichen Umfeld verfolgten – wie Emilie Winkelmann (1875–1951), die erste Architektin Deutschlands. So war es anfänglich gar nicht möglich, Architektur zu studieren, und dann nur ohne Abschluss.

Einige waren beträchtlicher Diskriminierung ausgesetzt und mussten unter großen persönlichen Opfern den Beruf ausüben. Viele, wie Margarete Schütte-Lihotzky, Lucy Hillebrand, Karola Bloch und Verena Dietrich, waren sowohl sozial als auch politisch sehr engagiert. Auch Stadtplanung war im Fokus, etwa bei Lotte Stam-Beese, Merete Mattern, die visionäre Stadtkonzepte entwarf, und Iris Dullin-Grund, die Verantwortung als Stadtarchitektin übernahm.

Der geschichtliche Parcours reichte bis in die Gegenwart und zeigte eine faszinierende Entwicklung, die uns bewusst macht, wie selbstverständlich wir unsere Chancen der Berufswahl heute wahrnehmen, ohne dabei an die Vorarbeit der Pionierinnen zu denken. In diesem Sinne bot die Ausstellung den perfekten Rahmen für die Veranstaltung. Am Samstag begann das Programm mit einem Bericht von Sarah Rivière, Architektin in Berlin, über den Status quo mit Zahlen und Fakten aus sieben europäischen Ländern, die uns daran erinnerten, dass wir von gleichen Bedingungen, gleichen Aufgaben und gleichem Lohn für gleiche Arbeit noch weit entfernt sind. Auch in den USA ist die Lage nicht anders: Die meisten Architekturstudentinnen gehen auf dem Weg nach oben auf der Karriereleiter, sowohl im praktischen wie im theoretischen universitären Umfeld, verloren *(siehe Grafik „Women in Architecture by %“).*

Aber auch die Demografie des Berufsstandes in Europa wurde thematisiert: Von 600.000 Architektinnen und Architekten in Europa sind 36 Prozent unter 40 Jahre alt, 38 Prozent Frauen und 77 Prozent arbeiten in Vollzeit.

In Deutschland waren 2015 nur zehn Prozent der freischaffenden Architektinnen Inhaberinnen von Büros mit mehr als zehn Personen, 22 Prozent von Büros mit zwei bis vier Personen und 25 Prozent waren Einpersonenbüros. Frauen sind also vorwiegend an kleinen Firmen beteiligt und verdienen entsprechend weniger. Die Zahlen in Österreich werden wohl ähnlich liegen.

Alexandra Hagen, seit 2018 CEO von White Arkitekter (Göteborg) und für 800 Mitarbeiter verantwortlich (in einer Firma, die vom Eigentümer an die Mitarbeiter übergeben wurde), gelang es in ihrem viel beachteten und begeistert rezipierten Vortrag, ambitionierte Projekte des Büros zu zeigen, feministische Statements ihrer Großmutter, einer Mathematikerin, einzuflechten (“There is a special place in hell for women who do not help other women”) und aus ihren Erfahrungen bei White Arkitekter Empfehlungen für junge Kolleginnen abzuleiten, nämlich:

- *Choose a partner that sees the benefit of an equal relationship*
- *Choose your employer and your boss with care*
- *Be prepared to work hard, focus on your performance*
- *Go for your dream, believe in yourself, say YES!!!!!! to difficult challenges*
- *... and remember you can’t have it all*

Zwei Podiumsdiskussionen dienten dem Erfahrungsaustausch erfolgreicher Kolleginnen und Professorinnen verschiedener europäischer Länder mit dem Publikum.

Den Abschluss bildete die Besichtigung von zwei Gebäuden in Frankfurt: dem Henninger Turm, einem Wohnhochhaus von Meixner Schlüter Wendt Architekten (Führung: Claudia Meixner), und dem Institut für Neue Medien von Index Architekten, einem Ausbau und Aufbau auf einem Bunker im Industriegebiet (Führung: Sigrun Musa).

—

Silja Tillner

—

—

Foto: Silja Tillner

Teilnehmende Netzwerke: n-ails e.V., Berlin I PIA Netzwerk e.V., Hamburg I architektinnen initiative Nordrhein-Westfalen I Arbeitskreis Architektinnen in der Architektenkammer Baden-Württemberg I BauFrauen e.V., Nürnberg I Die Frauen – Liste der Bayerischen Architektenkammer I Architektinnen-Stammtisch in der Architektenkammer Brandenburg | Aus Österreich: Ausschuss der Ziviltechnikerinnen

Foto: Silja Tillner

Die Podiumsgäste waren: Anne Dorthe Vestergaard (VEGA landskab, Aarhus), Dominique Marrec (Architecte D.E.S.A., Paris), Béatrice Auxent (Composition du Conseil régional Nord-Pas, Calais), Catherine Guyot (ARVHA, Paris), Olivia E. Schimek-Hickisch (schimek ZT gmbh, Linz), Veronika Selig (erny & schneider AG, Basel), Alexandra Hagen (White Arkitekter, Göteborg), Eva Álvarez (gómez+álvarez arquitectes, València), Nina Nedelykov (Nedelykov Moreira Architekten, Berlin).

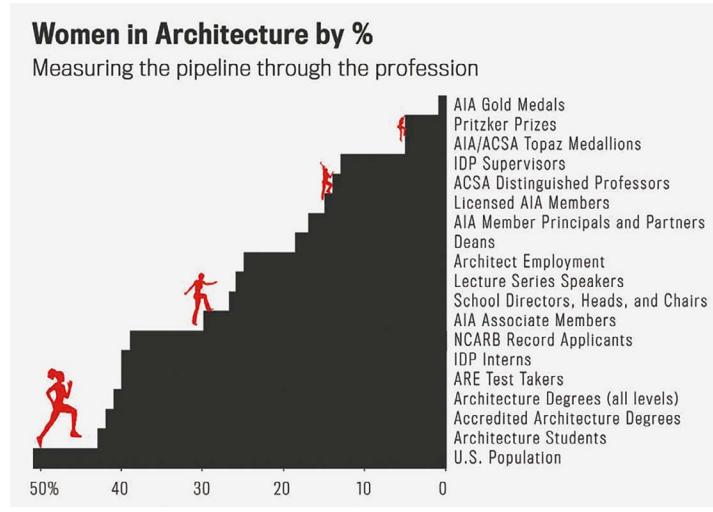

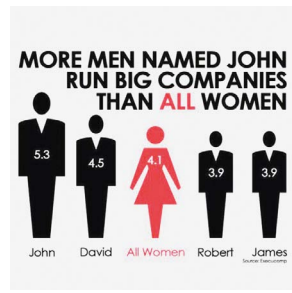

Oben: 50 Prozent der Architekturstudierenden in den USA sind Frauen, doch renommierte Preise wie die AIA-Goldmedaille, der Pritzker- oder Topaz-Preis gehen fast ausschließlich an Männer.

Links: Große Firmen werden öfter von Männern namens John oder David als von Frauen geleitet.

Nachwuchspreis

Auslobung Studierendenwettbewerb „Pauserpreis“

—

Alfred Pauser, Doyen des österreichischen Brückenbaus des 20. Jahrhunderts und Gewinner des 1. Wiener Ingenieurpreises 2008, hat sein Preisgeld für die Dotierung und Ausschreibung eines speziell jungen Bauingenieur(inn)en gewidmeten Preises zur Verfügung gestellt. Pauser war es in seiner Unterrichtstätigkeit an der TU Wien stets ein Anliegen, die gemeinsame Arbeit von Bauingenieur(inn)en und Architekt(inn)en zu fördern. Der interdisziplinäre Ansatz, das Miteinander junger Planerinnen und Planer bei einer zu lösenden Aufgabe, steht daher im Mittelpunkt dieses Preises der ZT-Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Zweck des Wettbewerbs ist die Vergabe des Preisgelds von 10.000 Euro für Ideen zur Planung eines Steges vom Verteilerkreis Favoriten zum Stadion Generali Arena und eines Konzepts für die Verbindung zur FH Campus Wien. Das Preisgericht: DI Karl Christian Petz, ASFINAG; OstBR DI Bernhard Jarolim, Stadt Wien; Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Kolbitsch, TU Wien; FH-Prof. DI Dr. Markus Vill, FH Campus Wien; Arch. Mag. Willi Frötscher, Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland; DI Carla Lo, Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland; DI Andreas Rösner, Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland; DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU), Sektionsvorsitzende der Sektion IngenieurkonsulentInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland (beratend); DI Andreas Pfleger, MA 21 (beratend); alle Informationen finden sich auf der Website *www.architekturwettbewerb.at* unter „Pauserpreis“.

—

Bernhard Frühwirt

—

—

Nachbarrechte und Wiener Bauordnung

Wenn es kommt, wie es kommt, *kommt es sowieso?*

Über Emissionen bzw. Wechselwirkungen mit der Umgebung, die durch technische Sachverhalte (also messbar) beschreibbar sind – wie Schall, Erschütterungen, Windverhältnisse, Baugrundverhalten etc.

—

Jedes Bauwerk wirkt auf seine Umgebung. In vielfacher Hinsicht. Stadträumlich, räumlich-funktionell, baukünstlerisch, ökologisch, sozial und auch durch direkte Emissionen bzw. Wechselwirkungen. Letztere will dieser Beitrag näher beleuchten. Zur Vereinfachung sollen im Weiteren unter Emissionen bzw. Wechselwirkungen mit der Umgebung nur jene verstanden werden, die durch technische Sachverhalte (also messbar) beschreibbar sind, wie Schall, Erschütterungen, Windverhältnisse, Baugrundverhalten etc.

Die Wiener Bauordnung (WBO) kennt folgende – für den gegenständlichen Sachverhalt maßgebende – Bestimmungen, die Immissionen bzw. Emissionen von Bauwerken regeln:

§ 6. (8) ***In gemischten Baugebieten dürfen keine Bauwerke*** *oder Anlagen* ***errichtet werden, die geeignet sind, durch*** *Rauch, Ruß, Staub, schädliche oder üble Dünste, Niederschläge aus Dämpfen oder Abgasen, Geräusche, Wärme,* ***Erschütterungen oder sonstige Einwirkungen, Gefahren oder unzumutbare Belästigungen für die Nachbarschaft herbeizuführen.***

§ 116. (1) ***Bauwerke müssen so geplant und ausgeführt sein, dass*** *gesunde, normal empfindende* ***Benutzer dieses oder eines unmittelbar anschließenden Bauwerkes nicht durch bei bestimmungsgemäßer Verwendung auftretenden Schall und Erschütterungen in ihrer Gesundheit gefährdet oder belästigt werden.*** *Dabei sind der Verwendungszweck sowie die Lage des Bauwerkes und seiner Räume zu berücksichtigen.*

§ 134a. (1) ***Subjektiv-öffentliche Nachbarrechte, deren Verletzung die Eigentümer (Miteigentümer) benachbarter Liegenschaften*** *(§ 134 Abs. 3)* ***im Baubewilligungsverfahren geltend machen können, werden durch folgende Bestimmungen, sofern sie ihrem Schutze dienen, begründet:***
[...]
e) Bestimmungen, die den Schutz vor Immissionen, die sich aus der widmungsgemäßen Benützung eines Bauwerkes ergeben können, zum Inhalt haben. Die Beeinträchtigung durch Immissionen, die sich aus der Benützung eines Bauwerkes zu Wohnzwecken, für Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen oder für Stellplätze im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß ergibt, kann jedoch nicht geltend gemacht werden;
f) Bestimmungen, die den Nachbarn zu Emissionen berechtigen.
[...]
(3) Emissionen gemäß Abs. 1 lit. f sind nur solche, die auf der Grundlage eines behördlichen Bescheides zulässig sind. ***Durch solche Emissionen darf auf der zu bebauenden Liegenschaft keine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Benützer oder Bewohner entstehen.*** *Diesen Emissionen kann durch entsprechende Baumaßnahmen auf der zu bebauenden Liegenschaft oder mit Zustimmung des Eigentümers (aller Miteigentümer) auf der Nachbarliegenschaft entgegengetreten werden.*

Es fällt auf, dass die Beurteilung der Wechselwirkung – also der eigentlichen Form der Wirkung von technischen Sachverhalten – von Gebäuden nirgendwo erfasst ist. So ist zwar z. B. geregelt, dass Schall nicht im unzulässigen Ausmaß emittiert oder immittiert werden darf, nicht geregelt ist aber, *wie* man die Immission bekämpfen darf. Ist es hier denkbar, dass man die Schallquelle des Nachbarn so abschirmt, dass dieser damit selbst ein Problem – z. B. die Überschreitung eines Grenzwerts – auf seinem Grundstück bekommt? Wenn ja, würde die Behörde durch die Genehmigung der Baumaßnahme des Antragstellers „sehenden Auges" eine Verletzung der Grundanforderung Schallschutz gemäß OIB-Richtlinie beim Anrainer in Kauf nehmen. Und diesem, nachdem das genehmigte Bauwerk neu errichtet worden ist, einen Verbesserungsauftrag geben. Erfüllt in diesem Fall die Behörde noch ihre Ordnungsmacht? Oder lagert sie die – monetäre – „Lösung" solcher Fälle an die Zivilgerichte aus?

Der Staatsbürger würde sich eigentlich Folgendes erwarten: Die Behörde „sorgt" sich im Bauantragsverfahren um *alle Gebäude* wenigstens so weit, soweit die Grundanforderungen der OIB-Richtlinien, die ja Mindestanforderungen an Gebäude festschreiben, betroffen sind. Alle Verschlechterungen für den Nachbarn darüber hinaus können dann, weil in Geld bewertbar, auf dem Zivilrechtsweg ausgestritten werden. Das Unterlaufen von Mindestkriterien ist aber in Geld nicht oder nur schwer messbar, weil es ja verboten ist und Verstöße gegen dieses Verbot bzw. dessen Folgen auch im Strafrecht münden können.

Noch schwieriger ist die Behandlung der Wechselwirkungen Fundierung (und Baugrube) und Wind im Bauverfahren aus der Sicht des Nachbarn. Hier hat der Anrainer nach derzeit gültiger Auffassung der Behörde gar kein Recht auf Prüfung, obwohl die Analogie zur Schallemission bzw. -immission durchaus gezogen werden kann, wie die Grafik verdeutlichen soll. Die Behörde aber *kann* die Unterlagen prüfen – sie ist berechtigt –, muss es aber nicht tun![1]

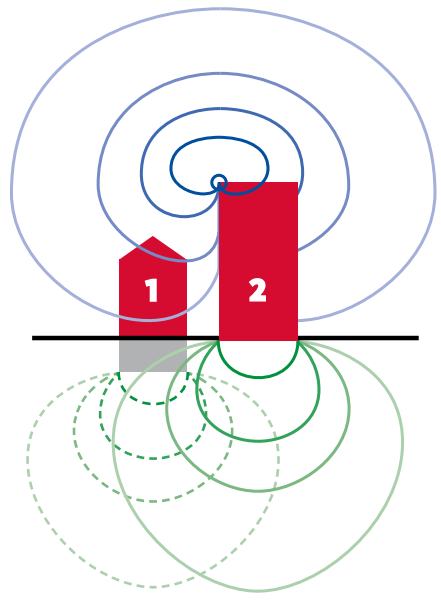

Auswirkung einer Lärmquelle (blau) und der Fundierung (grün) eines Anrainers (1) auf ein geplantes Gebäude am Nachbargrundstück (2)

Wenn der Bauwerber (2) sein Gebäude nicht fachgerecht fundiert bzw. die Baugrube seines Kellers nicht fachgerecht sichert, kann er durch das Gebäude des Anrainers (1) gefährdet werden. Wenn die Behörde nun die Baugrubensicherung bzw. die Fundierung des Bauwerbers in ihrer Wechselwirkung mit dem Anrainer nicht prüft, dann dürfte eine Baugrubensicherung (gemäß Bauordnung) auch so errichtet werden, dass sie zwar einen Einsturz des Nachbargebäudes auf den Bauplatz des Bauwerbers (gerade noch) verhindert, der Anrainer aber (dann behördlich genehmigte) Risse, eventuell die Gefahr eines Teileinsturzes in Kauf nehmen müsste, die er gemäß WBO § 129 Abs. 4 bzw. Abs. 10[2] aber wiederum umgehend beseitigen müsste.

Genau dieselben Argumente sind selbstverständlich auch bei der Wechselwirkung Wind zutreffend.[3]

Was ist also zu tun? In einer rasch wachsenden Stadt, in der übliche Maßstäbe in kurzer Zeit stark verändert werden, ist besondere Sorgfalt bezüglich der Wechselwirkungen von Gebäuden zu üben. Wenn Hochhäuser ihre Umgebungswindgeschwindigkeiten bis zu 1.000 Meter im Radius beeinflussen können, aber auch „einfache" Baugruben oder Fundierungen weit über die Bauplatzgrenze Auswirkungen haben, sollte § 116 Abs. 1 der WBO wie folgt umformuliert werden:

§ 116. (1) Bauwerke müssen so geplant und ausgeführt sein, dass gesunde, normal empfindende Benutzer dieses oder ~~eines unmittelbar anschließenden Bauwerkes~~ ***anschließender Bauwerke*** *nicht ~~durch bei bestimmungsgemäßer Verwendung auftretenden Schall und Erschütterungen~~ in ihrer Gesundheit gefährdet oder belästigt werden* ***und die erforderliche Gebäudezuverlässigkeit nicht unterschritten wird.*** *Dabei sind der Verwendungszweck sowie die Lage des Bauwerkes und seiner Räume zu berücksichtigen.*

Man wird dadurch im Regelfall nicht mehr Nachweise und Gutachten brauchen als bisher. Welcher sorgfältige Planer und Bauherr möchte denn, dass der Nachbar schwere Risse im Haus bekommt, wenn die Baugrube ausgehoben wird? Oder wer möchte von einer herunterfliegenden Fassadenplatte des Nachbarhochhauses erschlagen werden oder das auch nur in Kauf nehmen? Niemand, der Verantwortung wirklich trägt! Und die, die keine tragen wollen, sollten es nicht zu leicht haben!

—

Peter Bauer

—

—

1 WBO § 67. (1) Für vollständig vorgelegte und schlüssige Unterlagen gilt die widerlegbare Vermutung der inhaltlichen Richtigkeit. Die Behörde hat auf deren Grundlage zu überprüfen, ob die durch dieses Gesetz eingeräumten subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte gewahrt werden. Die Behörde ist berechtigt, die vorgelegten Unterlagen in jeder Hinsicht zu überprüfen.

2 WBO § 129. (10) [...] Ein vorschriftswidriges Bauwerk, für den eine nachträgliche Bewilligung nicht erwirkt oder eine Bauanzeige nicht rechtswirksam (§ 62 Abs. 6) erstattet wurde, ist zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Behörde Aufträge erteilen; solche Aufträge müssen erteilt werden, wenn augenscheinlich eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen besteht. Aufträge sind an den Eigentümer (jeden Miteigentümer) des Bauwerkes zu richten; im Falle des Wohnungseigentums sind sie gegebenenfalls an den Wohnungseigentümer der betroffenen Nutzungseinheit zu richten. [...]

3 Die möglichen Auswirkungen von Hochhäusern auf ihre Umgebung wurden im Artikel „Hochhäuser, Widmungen und die Wiener Bauordnung – ungelöste Rechtsfragen?" in „derPlan" Nr. 40 erläutert.

DONE BY IDCOM

Schmetterling.

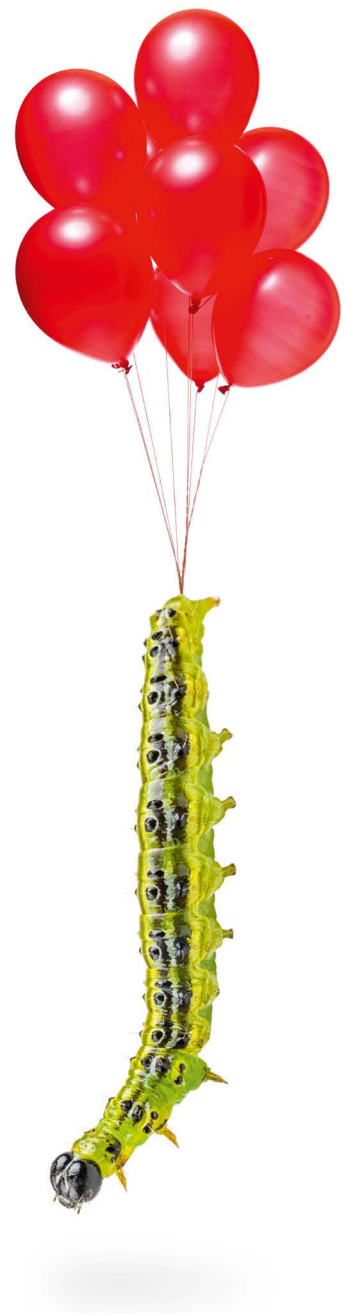

Sicher.

Planen.

Wirkt.

Umsetzen, was geplant wurde.

Das leisten ZiviltechnikerInnen.

Ihre ArchitektInnen und IngenieurInnen.

wien.arching.at

zt:

Wien.
Niederösterreich.
Burgenland.

derPlan 44 Service

Die Zeitschrift der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland *April 2018*

wien.arching.at
archingakademie.at

Der 102-seitige Werkbericht ist online auf *wien.arching.at* abrufbar. Gerne senden wir ein Printexemplar zu (E-Mail mit Bestellwunsch bitte an *kammer@arching.at*). Das Präsidium – (v. l.) Bernhard Sommer, Michaela Ragoßnig-Angst, Peter Bauer, Christine Horner, Christoph Mayrhofer und Erich Kern – bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das Interesse.

Fotos: Kammer

„Stadt finden"-Fachdebatten

Die Stadt gehört allen. Wer sind alle? *Sicher nicht ein paar wenige*

—

In einer Zeit rascher Veränderungen, nicht zuletzt einem schnellen Stadtwachstum geschuldet, treten Defizite im Bereich der Stadtentwicklung besonders deutlich zutage. Die Notwendigkeit, rasch ausreichenden Wohnraum mit all den dazu notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, der Zwang zur Verdichtung aufgrund von Grundstücksknappheit und der daraus resultierende Druck auf bestehende Grünzonen, all diese Phänomene verlangen ebenso rasche Planungsentscheidungen.

Dieser Dynamik ist das durchaus erfolgreiche Wiener Modell der sanften Stadterneuerung nicht mehr gewachsen, eine wirkliche Antwort existiert nicht. Die Lösung scheint immer stärker in reiner bauplatz- bzw. objektbezogener Produktion von Nutzflächen zu bestehen. Eine Strategie für Stadtgestaltung, im Sinne einer zeitgemäßen Antwort in Fragen der Architektur und des Städtebaus, vermissen nicht nur Planende. In dieser Situation besteht die Gefahr, Stadtplanung in den Aufgabenbereich privater Investoren abzuschieben. Private Investitionen in die Stadt sind lebenswichtig, aber wenn man nur auf ökonomische Erfolge setzt, kommt die Wahrung von Allgemeininteressen oft zu kurz. Dies äußert sich nicht zuletzt in immer häufiger auftretenden Konflikten mit der Bevölkerung in der Folge von Neubauprojekten. In Anbetracht der zunehmenden Betonung partizipativer Rechte im Sinne von Akzeptanzverfahren erscheint das zunächst paradox. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass sich Partizipationsverfahren ohne Definition von Mitbestimmungskompetenzen kontraproduktiv auswirken.

Die gegenwärtig praktizierten Prozesse der Stadtentwicklung basieren auf der getrennten Betrachtung von Stadtplanung und Architektur. Architektur wird als nachrangige Disziplin aufgefasst und die Architektin, der Architekt im Städtebauverfahren folgerichtig in die Rolle des darstellerischen Experten in der Gruppe verwiesen. Der Verzicht auf die Kompetenz von Architektinnen und Architekten, die Stadt auch räumlich und künstlerisch zu denken, hat aber weitreichendere Konsequenzen, als man gemeinhin annimmt. In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten auf den Gebieten der (Frei-)Raumplanung, der Verkehrsplanung, der Soziologie usw. sind sie oft die Einzigen, die die Kompetenz zum Planen der Stadt über die reine Erfüllung von definierten Notwendigkeiten hinaus besitzen. Stadtplanung ist ganz wesentlich auch Entwurfsarbeit. Diese kulturelle Dimension von Stadtplanung wird derzeit kaum abgerufen.

Die „Stadt finden"-Fachdebatten haben deutlich gemacht: Die Bürgerinnen und Bürger wollen in Fragen der Stadtgestaltung informiert und in die Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden werden. Über Defizite in der Wiener Stadtplanung und was als Nächstes zu tun ist.

Ein Jahr „Stadt finden"

1 öffentlich-rechtliche Institution
Kollektive fachliche Expertise
1 Arbeitsgruppe
1 Beschluss Kammervorstand
1 Positionsmeldung
1 Mission Statement „Bewusstsein schaffen"
1 Manifest mit 28 Thesen
8 Fachdebatten und 8 Liveübertragungen
27 interdisziplinäre Expert(inn)en
730 Diskutant(inn)en live
712 Diskutant(inn)en Stream
1 Conclusio
1 Werkbericht

Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Strategie Stadtplanung und Städtebau" – Peter Bauer, Walter M. Chramosta, Karl Grimm, Michael Hofstätter, Thomas Kratschmer, Rudolf Kretschmer, Siegfried Loos, Christoph Mayrhofer, Michaela Ragoßnig-Angst, Andreas Rösner und Bernhard Sommer – für die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit und das eingebrachte Know-how.

Stadtplanung sollte übergeordnete Aspekte festlegen, sollte Leitplanken aufstellen, sollte mit dem Anspruch formuliert sein, langfristig zu gelten. Solche Planung ist damit nicht nur öffentlich und transparent, sondern bietet auch allen Investoren Sicherheit – nicht nur jenen, die die sogenannten guten Verbindungen haben.

Damit das wirklich funktionieren kann, sind jedoch die Grundzüge der Stadtentwicklung *verbindlich* und aus den Zielvorgaben des STEP abgeleitet festzulegen. Wiederum in einem öffentlichen, transparenten Prozess. Dann erst wäre eine Ebene der Stadtplanung erreicht, mit der die Kontrolle der übergeordneten Zielvorgaben bei der Umsetzung eines Projekts überhaupt erst nachvollziehbar möglich wäre. Nur die Politik hat im demokratischen Gemeinwesen die Autorität, die Ziele mit der Bevölkerung zu generieren und sie in der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die „Stadt finden"-Fachdebatten haben aufgezeigt, dass es in der Kommunikation aller Beteiligten noch sehr viel Luft nach oben gibt. Die Diskussion muss lebendig gehalten werden. Die Prozesse dazu müssen (besser) organisiert, müssen gelebt und gepflegt werden.

Die Kammer fordert eine nachhaltige Strategie für Stadtgestaltung. Derzeit sind die innerstädtisch heiß diskutierten Projekte von Investoren entwickelte Projektideen zur Wertsteigerung ihrer Grundstücke. Diese widersprechen bzw. widersprachen oft den geltenden Bebauungsbestimmungen und die Gesetzgeberin war aufgerufen, die entsprechenden Umwidmungen zu liefern. Der Nachweis, dass der Wunsch eines davon profitierenden Grundstückseigentümers ein höheres öffentliches Interesse darstellt als das öffentliche Recht des bestehenden Bebauungsplans, nach dem dieser Wunsch eben nicht umsetzbar wäre, ist schwierig und immer kontrovers.

Ein wichtiges Instrument des öffentlichen Interesses an der Stadtentwicklung, bei Entscheidungen über Grund und Boden, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen, ist der interdisziplinär besetzte Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung in Wien. Seine Aufgabe ist es, eingereichte Projekte im Sinne aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gutachterlich zu hinterfragen. Die Tätigkeit des Beirats ist damit von hoher Verantwortung geprägt, die Beiratsmitglieder sollten daher als Einzelgutachter so unabhängig wie möglich sein. Die Kammer hat deshalb vorgeschlagen, Beiräte mit Außensicht, seien es nationale oder internationale Experten, zu bestellen und, um Interessenkonflikte im Vorfeld auszuschließen, sie darauf zu verpflichten, sich der Planung für die Dauer ihrer Berufung zu enthalten. Weiters sollte der Fachbeirat schon in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Nur so können seine Empfehlungen vor Erstellung der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung einfließen.

Ein Defizit war in allen Veranstaltungen der Kammer im Rahmen der „Stadt finden"-Debattenserie deutlich zu spüren: Bürger wollen über ihre Stadt diskutieren. Sie wollen wissen, warum etwas geschieht oder nicht geschieht. Sie wollen Transparenz in den Prozessen.

Um hier unseren Beitrag zu leisten, wird es ab sofort ein jährliches öffentliches Monitoring der Stellungnahmen zu Flächenwidmungsplänen seitens der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland in unserem örtlichen Wirkungsbereich geben. Immerhin waren es u. a. die Stellungnahmen der Kammer und des Fachbeirats zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 7984 und das breite Medienecho auf die Pressekonferenz „Flächenumwidmung auf Wunsch" 2016, die den Wunsch nach mehr Information in der Öffentlichkeit eindrucksvoll aufzeigten und die Initialzündung für die „Stadt finden"-Fachdebatten darstellten.

Für die Kammer als unabhängige Institution öffentlichen Rechts ist es wichtig, diesen Diskussionsprozess konstruktiv zu unterstützen und das Bewusstsein über die Nutzung des öffentlichen Raums zu fördern. Die uns vom Gesetzgeber eingeräumte Unabhängigkeit ist ein Mittel, den Dialog auf Augenhöhe zu führen und die beste Lösung zu finden. Damit das Geld der Steuerzahlerinnen und -zahler möglichst effizient und auch baukulturell wirkungsvoll eingesetzt wird, muss man sich genau diese Sorgen und Gedanken machen. Und man muss darüber reden. Immer wieder.

—

Präsidium der Kammer der ZiviltechnikerInnen

—

—

8. Jänner 2018

Smart City Wien als MacGuffin der Stadtplanung

Eine Nachlese der „Smart City“-Veranstaltung der Kammer im Rahmen der „Stadt finden“-Debatten.

Foto: Kammer

Volles RadioCafe im ORF-Funkhaus bei der Fachdebatte rund um die „intelligente Stadt“ mit (v. l.) Adam Greenfield, Ina Homeier und Moderator Christoph Mayrhofer

—

Im Jahr 1962 stehen zwei junge Filmkritiker in den riesigen MGM-Studios nach einem Sturz in den für Filmzwecke gefüllten Pool völlig durchnässt vor dem großen Alfred Hitchcock und bitten, ihn interviewen zu dürfen. Es handelte sich um niemand Geringeren als François Truffaut und Claude Chabrol – noch vor Beginn ihrer legendären Karrieren als Filmemacher. Aus dieser Begegnung entstand das wohl berühmteste Werk über den Film, in dem der große Meister dem ebenso genialen Truffaut in stundenlangen Interviewserien viele seiner Grundsätze verriet, u. a. die Funktion des MacGuffin. Kurz gesagt handelt es sich dabei um völlig beliebige Begriffe oder Objekte, die für sich gänzlich bedeutungslos sind, aber eine Handlung auslösen oder vorantreiben.

An einen solchen MacGuffin musste man sich unwillkürlich erinnert fühlen, wenn man im Rahmen der letzten „Stadt finden“-Debatte zum Thema Smart City mit den Ausführungen der Vertreterin der Stadt Wien, die auch den Umgang der Stadtverwaltung mit dem Thema widerspiegelten, konfrontiert war.

Von dem aus London angereisten Urbanisten und Informationsarchitekten Adam Greenfield stammt die dazu passende Aussage: „Niemand weiß, was Smart City bedeutet.“ Dieses Faktum dürfte sich die Stadt zunutze machen, um den Begriff bewusst so weit zu fassen, dass praktisch alles, was in der Stadtplanung passiert, darunter subsumiert werden kann. Was insofern nicht gänzlich unklug scheint, als in der EU das Geld für alles besonders locker sitzt, was auch nur irgendwie nach „smart“ klingt.

Als aber die Vertreter der Stadt, den Bürgermeister zitierend, kurzerhand auch den Wohnbau des Roten Wien oder die Hochquellwasserleitung als Beispiele für „Smart City“-Einrichtungen vorweisen, wird selbst Adam Greenfield etwas lauter. Als „Head of Information Architecture“ im Tokio-Büro von Razorfish, einer der weltgrößten interaktiven Firmen für Web Development und Media Planning, war er bereits Ende der 1990er Jahre am Puls der Weiterentwicklung mobiler Informationstechnologien im Web. Nach Stationen in New York und Helsinki, u. a. in führender Position bei Nokia, lehrt er heute Urban Design am University College London.

Es ist bemerkenswert, dass gerade jemand wie Greenfield, der ja nicht gerade ein Leichtgewicht in Sachen IT ist, als der bekannteste Kritiker von Smart City gilt. Seine Fundamentalkritik hat er im 2013 veröffentlichten Pamphlet „Against the smart city“ dargelegt. Eine Kritik, die man eher von Menschen erwartet hätte, die aufgrund geringer Kenntnis der Materie von diffuser Technologieangst getrieben sind.

Wenn nun ein profunder Kenner und Mitentwickler der technologischen Grundlagen der Smart City zu solch fundamentaler Kritik daran ausholt, scheint es wert, sich mit seinen Gedanken näher zu befassen.

Nach einigen eindringlichen Beispielen bereits alltäglicher Anwendung smarter Technologien im urbanen Bereich, sei es zum Zweck der Überwachung, der Steuerung oder der Informationssammlung, kommt er in seinem Vortrag zum Kern seiner Überlegungen: „Die Behauptung, dass die Implementierung vernetzter Informationstechnik in das Stadtgefüge die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessern und die Stadt in jeder Beziehung effizienter machen kann, stimmt einfach nicht.“ Und weiter: „Wenn wir es für wichtig erachten, dass es so etwas wie ein Recht auf Stadt geben soll, dann müssen wir jetzt daran arbeiten, dass die Technik auch so konzeptioniert ist, dass sie es ermöglicht.“

Anders gesagt: Die offenbar auch von der Europäischen Kommission und in der Folge von den europäischen Regierungen heute vertretene Auffassung, die weitestgehende Implementierung und Anwendung vernetzter Informationstechnologien zur Steuerung urbaner Abläufe würde quasi von selbst zu paradiesischen Zuständen in unseren Städten führen, ist nicht nur grundfalsch, sie ist imstande, das Gegenteil davon zu bewirken.

Adam Greenfield ist mit seiner Kritik dabei keineswegs allein, so formulierte der deutsche Architekturkritiker Niklas Maak vor kurzem zu einem anderen Aspekt der Smart City in der „FAZ“: „Als ökonomisches Konstrukt ist die *Smart City* einer bewohnbaren Shopping Mall ähnlicher als einer klassischen Stadt.“ Und selbst der Oberbürgermeister von Münster, Markus Lewe (CDU), nun wirklich kein ausgesprochener Revoluzzer, meint zum Thema: „Jetzt droht die *Smart City* zum großen Missverständnis zu werden. Je komplexer die Systeme werden, desto angreifbarer sind sie. Aber genauso wichtig ist die Frage: Wer ist Herr über die Technik, wer bestimmt darüber? Die Städte sollten aus meiner Sicht in ihrem Verantwortungsbereich die Kontrolle über Daten und Systeme behalten. In den Kommunen müssen wir digitale Lösungen entwickeln, die nicht zu einer Fremdbestimmung führen.“

In Wien hat die Stadt die „Smart City Wien“-Rahmenstrategie beschlossen. Eine Aussage dazu, wie wir in Wien intelligente Technologien im oben genannten Sinn demokratieverträglich konzipieren wollen, findet sich darin nicht. „Smart City Wien heißt hohes Niveau an öffentlichen Dienstleistungen, leistbarer Wohnraum und öffentlicher Verkehr, großzügiger und öffentlich zugänglicher Grün- und Erholungsraum, eine hoch entwickelte Gesundheitsversorgung und vieles mehr“ (Zitat Rahmenstrategie). Ja eh, möchte man sagen, wer will das nicht? Nur: Wie lässt sich dies bewerkstelligen, wenn die Technologie, die dafür benützt wird, voraussetzt, dass wir (Zitat Eric Schmidt, Google) „im Zeitalter der Informationstechnologie den Begriff der Privatheit vergessen müssen“?

Man hätte sich von der Stadt Wien vielleicht erwarten können, dass sie über die grundlegendsten Probleme, die sich aus dem fortschreitenden Eindringen einer allgegenwärtigen digitalen Erfassung aller menschlichen Handlungen ergeben, zumindest eine vage Einschätzung abgibt. Man denke z. B. nur an die Smart Meter zur Fernerfassung des individuellen Energieverbrauchs oder die Videoüberwachung der Verkehrsbetriebe oder öffentlicher Plätze.

Die „Smart City“-Frage rührt tatsächlich an den demokratischen Wurzeln, auf denen unsere freien Gesellschaften beruhen, und da die dahinterstehenden Technologien nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind, brauchen wir dringend Antworten. Wie verhält sich der Anspruch, die, wie es in der Rahmenstrategie heißt, Menschen in den Mittelpunkt stellen zu wollen, zu den Problemen, die sich für die persönliche Freiheit von Menschen daraus ergeben? Kann ich eine eigene Strategie zur Smart City entwickeln, indem ich diese allgemein bekannten (wenn auch erstaunlich weitgehend ignorierten) Probleme, die an die Grundsätze unseres demokratisch-pluralistischen Gemeinwesens gehen, nicht einmal erwähne?

Von den Antworten, die wir auf diese Herausforderungen finden, wird nicht nur die Zukunft unserer Städte, sondern auch jene unserer demokratischen Freiheiten abhängen.

—

Christoph Mayrhofer

—

—

Abschlussveranstaltung

12. März 2018

Stadt im Widerstreit von *Markt und Demokratie*

Foto: Kammer

Dos and Don’ts bei der Bürgerbeteiligung: Tipps und Best-Practice-Beispiele für Wien von Keynotespeaker Hans Demoed

—

Stadt steht heutzutage als begriffliche Konstruktion wie als raum-zeitliches Phänomen zu ernster gesellschaftlicher Diskussion. Die global-neoliberal vermachtete Stadt kämpft gegen die zivilgesellschaftlich verfasste Stadt – getrieben vom Widerspruch zwischen Markt und Demokratie.

Wenn dieser Tage die Mercer-Studie Wien wieder einmal als die weltweit beliebteste Stadt der Expatriats ausweist, dann erregt das viel Aufmerksamkeit, sagt aber nichts über die Einschätzung Wiens durch die Wiener. Die Beharrlichkeit, mit der diese globale Perspektive trotzdem propagiert wird, weist auf eine vorherrschende Weltanschauung in gegenwärtigen Stadtentwicklungspolitiken hin. Es gäbe eine weltweite Konkurrenz unter Städten, die dazu zwänge, Städte nicht wie öffentliche Institutionen in der Demokratie, sondern wie Unternehmen auf dem freien Markt zu führen.

In solchen „unternehmerischen Städten“ wird zwar die Stadtverfassung nicht abgeschafft, aber sie ist relativiert. Von Bürgern für wichtig gehaltene Ziele werden durch externe (scheinbare) Sachzwänge verdrängt. Die negativen Wirkungen der Sachzwangpolitik sind längst sichtbar: Privatisierung öffentlicher Infrastruktur, Einhegung des öffentlichen Raums, Sehnsucht nach teilprivaten Leuchtturmprojekten, Gentrifizierung zentrumsnaher Stadtviertel, Vergoldung der Innenstädte als Konsumzonen, Ausblendung sozialer Konfliktflächen usw. Die neoliberale Stadt gehört nicht mehr allen – die europäische Stadt aber sehr wohl.

Das Paradigma vom weltumspannenden Immobilienwettbewerb und der Primat der globalen Stadtortkonkurrenz sind zu entzaubern, indem darauf hingewiesen wird, dass diese Sachzwänge national erzeugte, hinterfragbare Interessen sind. Die langfristigen Wirkungen raumpolitischen Nichthandelns sind vorzuzeichnen, dessen stille Profiteure zu benennen. Raumordnung, Bodenpreis,

11. Dezember 2017

Verdächtige Formen

Eine Nachlese der „Energie“-Veranstaltung der Kammer im Rahmen der „Stadt finden“-Debatten.

Foto: Kammer

Wie kommt Energie in die Stadtplanung? Diskussion im ersten Plus-Energie-Bürohochhaus Österreichs, TUtheSky, in Wien mit (v. l.) Brian Cody und Bernhard Sommer.

—

Zur Wahrung des öffentlichen Interesses in der Stadtplanung gehört, die klimafreundliche Stadt zu entwickeln. So weit die „Stadt finden“-Thesen, die in unserer Kammer entwickelt wurden. Mit Professor Cody vom Institut für Gebäude und Energie der TU Graz überlegten wir, wie diese Entwicklung möglich gemacht werden könnte.

Der gängige buchhalterische Ansatz, das Aufbilanzieren von Verlusten und Gewinnen, wird der Komplexität der Frage nicht gerecht. Vielmehr ist die Frage, wie sehr das, was wir tun, was wir planen und bauen, wie wir Gesellschaft dreidimensional organisieren, zur Entropie, zur Irreversibilität beiträgt.

Die klassische Definition von Energieeffizienz blendet die Qualität der eingesetzten Energiequellen aus. Mehr noch wird im einschlägigen Diskurs zur Energieeffizienz die Entwurfsqualität, die Gestaltung ignoriert, wenn nicht negiert. So kommt es zu banalen, gleichförmigen Gebilden, denen Experten Energieeffizienz bescheinigen, deren Formen zur Effizienz allerdings bestenfalls durch Kompaktheit und Orientierung beitragen.

Dem setzt Brian Cody seine wissenschaftlich untermauerte Überzeugung entgegen, dass durch neue Formen die natürlichen, erneuerbaren Kräfte besser erschlossen werden können („form follows energy“) und gleichzeitig neue und vielseitigere gestalterische Möglichkeiten aufgetan werden („design with energy in mind“). Nicht die oft im Gleichklang mit oberflächlicher Wirtschaftlichkeit geforderte Einschränkung formaler Möglichkeiten ist nach dieser Überzeugung ein Schlüssel zur Energiefrage, sondern im Gegenteil die lustvolle holistische Gestaltung der menschlichen Umwelt. Wenn man so denkt, entwickelt man neue Formen. Diese sehen ganz anders aus als die würfelförmigen Pultdachsiedlungen, die scheinbar höchster Effizienz gerecht werden. Das ist verdächtig und passt vielen nicht in eine endlich verständliche Welt. Cody verweigert sich folgerichtig auch auf insistierende Fragen des Publikums hin dem Verkünden einfacher Lösungen. Es gab kein erlösendes So-sollt-ihr-Häuser-bauen, wie es Rob Krier, einst Professor für Gestaltungslehre an der TU Wien, in einem kleinen Büchlein den Studierenden anempfahl, und auch keine nett gezeichnete Anleitung zum nachhaltigen Bauen wie Françoise-Hélène Jourdas „Petit manuel de la conception durable“.

Vielmehr betonte Cody die Notwendigkeit des generalistischen Berufsbildes und der interdisziplinären Zusammenarbeit, die sich im Zusammenfassen der Kompetenzen von Architekten und Ingenieuren, wie es in der Ziviltechnikerkammer der Fall ist, widerspiegelt.

Die Weiterentwicklung der Stadt muss das Kunststück vollbringen, möglichst vielen gerecht zu werden, und das möglichst lange. Nimmt man Energieeffizienz und Klimaschutz ernst, bräuchte jede Stadt einen energetischen Masterplan. Den kann es aber nur vor dem Hintergrund einer stadträumlichen Vision geben. Wieder zeigt sich die Notwendigkeit eines Abrückens von einer reaktiven, kurzfristigen Stadtplanung hin zu einer vorausschauenden. Es ist verständlich, dass man vor dem Eindruck der Unvorhersehbarkeit und Komplexität der Entwicklungen versucht, durch flexibles Reagieren administrativ zu bestehen. Vor allem aber bergen rigide Stadtplanungen und die Schwierigkeit der Antizipation auch nur mittelfristiger Entwicklungen die Gefahr dramatischer Fehlentscheidungen. Das klassische „Aufzeichnen“ starrer Strukturen ist nicht die Antwort und war es auch nicht in der Vergangenheit. Visionen über das zukünftige Zusammenleben und durchaus ein Darauf-Hinarbeiten und ein Herbeiführen erwünschter Strukturen sind aber Voraussetzung jeglicher Entwicklung, sei sie gesellschaftlich oder Klima-bezogen. Verständlicherweise gilt es nach den Erfahrungen des totalitären „kurzen 20. Jahrhunderts“ (Eric Hobsbawm), zurückhaltend bei der Definition erwünschter Lebenswelten vorzugehen. Vielfalt und Flexibilität, die hier die Antwort sein müssen, bedürfen als zarte Pflänzchen aber umso mehr sorgfältiger Planungsprozesse. Das Große zu entwickeln – der Entwurf des „big pictures“ – kann heute nicht eine megalomanische Top-down-Programmatik sein. Es kann aber bedeuten, absichtsvoll auf eine Vielzahl kleinteiliger Strategien zu setzen, zu diversifizieren, wie man es in der Wirtschaft nennt.

Wenn Cody versucht, die Illusion des „bereits fertig gebauten“ Europa zu zerstören, stellt er die Forderung nach so einer langfristigen Stadtplanungsstrategie auf. Die Städte, auch die europäische Stadt, verändern sich beständig, innerhalb von 50 Jahren wird die Hälfte der Bausubstanz der Stadt erneuert sein. Dafür müsse es einen Masterplan geben. Alles, was wir heute bauen, sind die Fragmente der Stadt der Zukunft. Sollen sie einst ein Ganzes ergeben, so müssen sie möglichst in allen Phasen imstande sein zusammenzuspielen. Nochmals muss hier erwähnt werden: Es kann keine langfristige Energieplanung geben, wenn es keinen stadträumlichen Entwurf dazu gibt.

Zukünftige Stadtplanung muss Wohnen, Arbeiten und Mobilität als eine gesamtheitliche Aufgabenstellung begreifen. Immer muss dabei der Qualität der Gestaltung eine Hauptrolle zukommen. Am Beispiel des Zusammenhangs unglücklich gestalteter Stadtviertel und der darauf folgenden erhöhten Mobilität oder auch der großen Menge grauer Energie, die zu deren Adaptierung nach kurzer Zeit benötigt wird, wird deutlich, wie wichtig der künstlerisch-gestalterische Anspruch, der in heutigen Debatten zu oft nicht ernst genommen wird, bleibt. Am Ende ist es eben nicht Geld und auch nicht Energie, am Ende ist es die Verfügbarkeit der Erdoberfläche, also des Landes, die entscheidend für Verteilungsgerechtigkeit ist. Das Sicherstellen dieser Verteilungsgerechtigkeit ist die erste Aufgabe beim Wahren des öffentlichen Interesses. Das braucht Expertise, Sorgfalt – und Gestaltung, damit auch die Qualitäten gerecht verteilt werden.

So bleibt zu hoffen, dass die Arbeit von Architekten und Ingenieuren als nützlich erkannt und abgerufen wird: „Das ist wirklich sehr nützlich, weil es schön ist“, ruft Saint-Exupérys kleiner Prinz aus, als er dem Laternenanzünder begegnet. Dieser ist übrigens in seinen Normen (Anordnungen) so verfangen, dass er nicht imstande ist, seine ursprünglich sinnvolle Tätigkeit den geänderten Umweltbedingungen so anzupassen, dass er ein glückliches Leben führen kann. Er kann die Norm nicht ändern! Die Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen können das. Sie können Hintergründe von Normen verstehen und sie können deren Obsoleszenz argumentieren, als Kollektiv können sie einen neuen Stand der Technik schaffen. Dieses radikale, also zur Wurzel zurückkehrende Verständnis braucht es, um Stadt zu entwerfen, und zwar

eine Stadt, so schön, dass sie nützlich ist.

—

Bernhard Sommer

—

—

Fotos: Kammer

Ein jährliches öffentliches Monitoring der Stellungnahmen zu Flächenwidmungen seitens der Kammer der ZiviltechnikerInnen zur Förderung des Bewusstseins über die Nutzung öffentlichen Raums war ein Ergebnis und gleichzeitig ein Versprechen für die Zukunft, das Präsident Peter Bauer im Az W verkündete.

Landnutzung und Bebauungsdichte sind bundesweit gemeinwohlorientiert steuerbar. Auf kommunaler Ebene ist die Debatte um Ziele und Maßnahmen der Stadtentwicklung anzustoßen, um die Methoden der Stadtplanung umstellen zu können.

Nicht zuletzt wegen dieser Randbedingungen steht Stadt heutzutage zur begrifflichen Neukonstruktion heran. Stadt als raumzeitliches Phänomen ist neu zu definieren, wobei die in das „Internet der Dinge“ einzugliedernde, digitale Stadt nicht gegen die analoge, materielle Stadt und auch nicht gegen die soziale Stadt der Subjekte auszuspielen ist. Als zivilgesellschaftlich verfasste Stadt gegen die global-neoliberal vermachtete Stadt zu kämpfen, wird nicht leicht sein. Zur Auflösung des Widerspruchs zwischen Markt und Demokratie gibt es wirklich keine Alternative. Das „Recht auf Stadt“ (Henri Lefèbvre) besteht und muss ausgelegt werden, um zu Garantien zu kommen: für die Qualität des öffentlichen Raums, für ein selbstbestimmtes Leben für alle Bürger, für die Rückkehr der Fachexpertise in die Raumdefinition, für Gewaltenteilung und Demokratie in allen stadtplanerischen Entscheidungen.

Die von der ZT-Kammer „am Stadttor“ angeschlagenen, manchem Beobachter „missionarisch“ oder gar „anachronistisch“ erscheinenden“ „Thesen zur Stadt“ haben gefruchtet! Sie befeuern die interdisziplinäre Debatte über Stadtplanung und Städtebau nicht nur in Wien. Niemand will zum „Gott-Vater-Modell“ zurück, zeitgemäße Alternativen zur stadtläufigen „art of the deal“ sind gesucht: einerseits Routinen der gesellschaftlichen Aushandlung für die Klärung der Problemlagen, andererseits qualitätssichernde, fachzentrierte Methoden für die Lösungsgewinnung. Zu den Chancen erfolgreicher Teilhabe sprach zuletzt der Kommunalpolitiker und Planungsmediator Hans Demoed über die beste Praxis in den Niederlanden: Drei Viertel der Konflikte könnten so ausgeräumt werden.

Demoeds Credo geht auf den von Lawrence E. Susskind am Department of Urban Studies and Planning des MIT entwickelten „mutual gains approach“ zurück – eine bewährte vertrauensbildende Routine zum Nutzen aller Akteure. Demoed brachte es auf die eingängige Metapher: Man muss die „Wiener Torte“ vergrößern, um jedem ein gutes Stück zukommen lassen zu können. Praktisch bedeutet das, die wirklichen Probleme erschöpfend zu benennen und so lange zu verhandeln, bis sich Zustimmungsraten von ca. 90 Prozent einstellen. Teilhabe kann keine zufällige Fertigkeit von Individuen sein, sondern sie muss institutionell, von der Stadt, permanent getragen sein.

In kleinen Projekten ermächtigen sich die Laien wie von selbst, um dann ihre Kompetenz zur Konsensfindung in größeren Projekten unter Beweis stellen zu können. Die Verwirklichung von Teilhabe muss sich an vorweg benannten Erfolgskriterien zweifelsfrei feststellen lassen, weshalb der Projektvorbereitung zentrale Bedeutung zukommt. Projekte müssen werthaltig und darin auch glaubhaft sein, wenn sie realisierbar sein wollen. Manchmal hilft ein provisorischer, regelarmer Denkraum, um zum Konsens zu kommen. Immer ist zu empfehlen, in Kategorien der Möglichkeit und nicht der Bedrohung zu denken. Das Vertrauen in Planung ist, so Demoed, wie ein Blatt Papier: Einmal zerknittert, ist es nie mehr perfekt glatt zu bekommen. Die Wichtigkeit der Stadt als Lebensraum rechtfertigt jedenfalls die mühsame Sorge um das Vertrauen der anderen.

Mit den „Thesen zur Stadt“ liegt glatt ein vertrauensbildendes Stück Papier am Tisch.

—

Walter M. Chramosta

—

—

Fachgruppe Bauwesen

„*Brennpunkt* Altbau“

Gedanken zur neuen ÖNORM B 4008 – „Bewertung der Tragfähigkeit bestehender Tragwerke“.

—

Meine „statische und konstruktive“ Leidenschaft galt immer schon den Altbaukonstruktionen. Kurz nach dem Studium durfte ich meine ersten Gehversuche im Bereich der Tragwerksplanung von z. B. Dachgeschoßausbauten, Unterfangungen und Wandauswechslungen sammeln, habe grundlegende Kenntnisse in Material und Bauart erworben, und die Bemessung der statischen Maßnahmen beim Um- und Ausbau von Gründerzeithäusern funktionierte bald wie am Schnürchen. Zur Routine wurden „Nadelungen“ und halbseitiger Trägereinbau ...

Aber hoppla! Ein echtes Wachrütteln verursachte das erste Merkblatt der MA 37 – Allg. 472/2002 vom April 2004 – zum Inhalt von statischen Vorbemessungen: „Die baulichen Maßnahmen im Bestand dürfen den ursprünglichen Bauzustand (insbesondere die horizontale Steifigkeit) nicht verschlechtern.“ Dem Grunde nach nichts Neues, aber dennoch wurde die fehlende aussteifende Wirkung bei der Entfernung von nicht tragenden Mauerwerkswänden vielerorts nicht beachtet.

Es begann wiederum eine Zeit des bittersüßen Lernens und Recherchierens in zum Thema passenden Fachartikeln und Doktorarbeiten. Wem sind von der Baubehörde abgelehnte statische Vorbemessungen, die Erklärungsnot beim Auftraggeber und Unsummen an unbezahlten Stunden in der Überarbeitung der Vorstatik nicht in Erinnerung? Beschwerden in einschlägigen Foren nahmen überhand und einige Kolleginnen und Kollegen haben den Hut auf Dachgeschoßausbauten geworfen – ich bin meiner Leidenschaft treu geblieben und konnte unter den Fittichen von Dimitrios Stefanoudakis wertvolle Erfahrung im praktischen und theoretischen Umgang u. a. mit Dachgeschoßausbau „schwer/leicht“, Erdbebenrahmen, Ingenieurbefunden, der 720-kg-Regel, CAT-Modellen und statischen Umrissen sammeln.

Da mein Büro hauptsächlich in der Ausführung tätig ist, musste ich feststellen, dass speziell damals die Qualität der übergebenen vorstatischen Berechnungen nahezu abenteuerlich war und unterschiedlicher nicht sein konnte. Nach einiger Zeit trat aber „Routine“ ein – zumindest bis Anfang 2013 die Bewertung der Tragfähigkeit und der Zuverlässigkeit bestehender Hochbauten mit der ONR 24009 und der ÖNORM B 1998-3 geregelt wurde. Unter anderem fiel endlich der statische Umriss, und solange das bestehende Sicherheitsniveau eines Bestandsgebäudes durch Umbaumaßnahmen nicht negativ verändert wurde, gab es in der architektonischen Gestaltung im Prinzip keine Grenzen. Aber die Tragwerksplanerinnen und -planer mussten sich wiederum sehr zeitintensiv mit Erdbebenerfüllungsfaktoren, Zuverlässigkeiten und dreidimensionalen Gebäudemodellen zur kapazitiven Bewertung der Bestandskonstruktion herumschlagen. Auch diesmal blieb der Verdienst anfangs auf der Strecke ...

Heuer erwartet die Bauingenieurinnen und -ingenieure bei der Bewertung der Tragfähigkeit von bestehenden Bauwerken eine brandneue ÖNORM. Diese Norm ersetzt und vertieft die bisherigen Ausgaben der ONR 24009 und 21990 mit dem Ziel, eine sinnvolle und ressourcenschonende Weiternutzung und Erweiterung bestehender Gebäude zu ermöglichen. Voraussetzung sind grundlegende Kenntnisstände und Erfahrung im Umgang mit Bestandsbauwerken, sodass durch nachhaltiges Ingenieurverständnis eine Reduktion von unnötigen Mitteleinsätzen erreicht werden kann.

Die Anwendung der neuen Norm liefert eine wirklichkeitsnahe Einschätzung und Bewertung von bestehenden Tragwerken und minimiert Unschärfen bei Berechnungsansätzen im Vergleich Alt mit Neu. Ergänzt wurde die Norm auch mit der Einführung von Inspektionsniveaus, mit notwendigen Kenntnisständen sowie qualitativen und experimentellen Bewertungen der Gebäudetragfähigkeit. Weiters sollte der Auftraggeber darauf hingewiesen werden, dass Bestandsbauten naturgemäß nicht den statisch-konstruktiven Anforderungen nach dem neuesten Stand der Technik entsprechen und bei Anhebung der Zuverlässigkeit mit gehörigen Verbesserungsmaßnahmen zu rechnen ist.

Meine Erfahrung ist, dass gerade in der Bewertung der Tragfähigkeit von Bestandskonstruktionen viele Kolleginnen und Kollegen ihr eigenes Süppchen kochen und sich nur ungern in die Karten sehen lassen. Daher sind der Informationsstand und die Arbeitsmethodik unter Ziviltechnikern im Bereich der Bestandskonstruktionen höchst unterschiedlich. Wissen muss aber vereinheitlicht und geteilt werden.

Die vorliegende Norm ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität der Ziviltechnikerleistungen auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen und grundlegende Kenntnisstände und Standards im Umgang mit Altbauten konzentriert anzubieten. Der Weg dahin mag noch weit sein, aber wir arbeiten stetig daran, uns fortzubilden und mit dem Stand der Wissenschaft besser zu werden.

Übrigens, der Ingenieurbefund heißt bereits seit Mitte 2013 „Bestandserhebung“.

—

Christian Karner

—

—

Service

Publikationen aus dem Beirat für Baukultur

—

Am 14. März 2018 wurde der dritte Baukulturreport im Ministerrat zur Kenntnis genommen und an den Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet. Der Baukulturreport wird vom Bundeskanzleramt herausgegeben und ist eine Bestandsaufnahme der Baukultur und Architektur in Österreich. Der nun erschienene dritte Baukulturreport baut auf den Publikationen von 2006 und 2011 auf, steht unter dem Motto „Szenarien und Strategien 2050“ und steht auf der Website des Bundeskanzleramts *kunstkultur.bka.gv.at* zum Download bereit.

— *N K P*

World Wide Web

Facebook, YouTube, Twitter & Co

—

Like, Tweet, Post – und je mehr geteilt wird, umso besser! Wir freuen uns, Sie nicht nur auf der Website *wien.arching.at* und unserer Wissensplattform für Ziviltechniker(innen) Link Arch+Ing, sondern auch via Facebook *(facebook.com/ZiviltechnikerInnen/)*, YouTube und Twitter *(twitter.com/Ziviltechniker)* über Neuigkeiten aus der Branche informieren zu dürfen. Auf all unseren Kanälen im World Wide Web sind Informationen über Ziviltechniker(innen) gebündelt und es findet Wissensaustausch zwischen Architekt(inn)en, Ingenieurkonsulent(inn)en und der Öffentlichkeit statt.

— *N K P*

Plattform der Generationen

Von den „Aktiven Senioren“ zu den „Senior Experts“

—

Nachdem mit der Auflösung der Sterbekasse und der Überführung der Wohlfahrtseinrichtungen in eine staatlich abgesicherte Vorsorge der jüngeren Generationen ein wichtiges Anliegen erfolgreich zum Abschluss gebracht wurde, hat die ältere Kollegenschaft ihr Augenmerk nun wieder verstärkt auf andere Themen gerichtet.

Bei den Veranstaltungen der Berufsvertretung (u. a. bei den Kammervollversammlungen) lässt sich feststellen, dass sich die „älteren Semester“ immer öfter zu Wort melden. Sie engagieren sich dabei ohne Unterschied, ob bereits mit ruhend gestellter Befugnis oder aktiv, überproportional intensiv in der Kammer und gestalten Entscheidungen beratend und diskursfreudig mit. Aufgrund ihrer großen beruflichen Erfahrung wissen sie schließlich aus der Praxis um die Notwendigkeit des gemeinsamen, öffentlichen Auftretens als Berufsgruppe. Es ist deshalb sinnvoll, dieser Gruppe durch die Etablierung von „Senior Experts“ eine profilierte Stimme in der Berufsvertretung von Architekt(inn)en und Ingenieur(inn)en zu geben.

Auf Bundesebene wurde auf Initiative von Manfred Resch als Mitglied der Bundessektion Architekten und des Kammertags die „Plattform der Generationen“ eingerichtet, die von den Regionalkammern

Foto: ukah

Plattform der Generationen: Manfred Resch, Johannes Zeininger, Lisi Wieser, Friedrich Schöffauer

sektionsübergreifend beschickt wird und im Juni 2017 ihre Tätigkeit mit einer Informationskonferenz aufnahm. Bei den Sitzungen, die bisher stattgefunden haben, wurden fürs Erste drei Arbeitsthemen für ein künftiges Engagement der „Senior Experts“ ausgemacht, und zwar: „Förderung der Kooperation zwischen den Generationen und Berufsgruppen“, „Sammlung und Archivierung von Nachlässen von ZT als Basis eines berufsrelevanten Wissenspools“ sowie „Brennpunkt Alternativen in der Altersversorgung von ZT“.

Unter dem Dach der Berufsvertretung sind die Eigendefinition, die Etablierung und Sicherung der Unternehmen sowie die Positionierung im Marktumfeld einer dynamischen Wissensgesellschaft Schwerpunkte von Berufspolitik. Nach arbeitsreichen Jahrzehnten des Aufbaus und der Entwicklung büroeigener Kompetenz löst nun die Gruppe der „Senior Experts“ die „Aktiven Senioren“ ab und ist auch Entwicklungsmotor innerhalb der Berufsgruppe.

Langjährige Expertise steht als Ressource zur Verfügung, um als Gesprächspartner(innen) und Mittler(innen) in Sachen Planungs- und Baukultur über regionale und disziplinäre Grenzen hinweg im Dialog mit den nachfolgenden Generationen genutzt zu werden. Im Rahmen einer bundesweiten Arbeitsgruppe der „Plattform der Generationen“ wird dies koordiniert, aufgebaut und angeboten.

Die „Aktiven Senioren“ haben aufgrund ihrer erfolgreichen Tätigkeit, ihrer Erfahrung und Weitsicht einen in die Zukunft weisenden Beitrag für eine gesellschaftsrelevante und fachkompetente Stellung von ZT in der öffentlichen Wahrnehmung geleistet. Die „Senior Experts“ werden diesen Weg weiter beschreiten: Wir haben einiges einzubringen und laden alle zur Mitarbeit ein.

—

Manfred Resch
Johannes Zeininger

—

—

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Aktuelle Entscheidung des VwGH zu Dachgeschoßausbauten.

Anhebung der „Dachhaut" mit Wärmedämmung (Art. V Abs. 5 und 6 BO)

Von der Baubehörde wurde eine Baubewilligung für einen Dachgeschoßaus- und -zubau erteilt. Nach Abtragung der bestehenden Dachkonstruktion und Neuherstellung derselben sollen im Dachgeschoß zwei neue Wohnungen eingebaut werden. Ein Einwand betreffend die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe sowie des zulässigen höchsten Punkts des Daches um 30 Zentimeter wurde mit Verweis auf Art. V Abs. 5 BO abgewiesen. Vom VGW wurde die nachfolgende Beschwerde abgewiesen. Dieses Erkenntnis wurde vom VwGH aufgehoben.

Art. V Abs. 5 und 6 BO sind als Ausnahmebestimmungen restriktiv zu interpretieren. Dies bedeutet zunächst, dass nach Art. V Abs. 5 BO ausschließlich eine Anhebung der Dachhaut infrage kommt.

Die Dachhaut ist nach Frommhold/Gareiß die äußerste Schicht des Daches ohne die zur Befestigung der Dachdeckung dienenden Unterlagen (Dachlatten, Dachbretter, Dachschalung). Nach Koepf/Binding ist die Dachhaut die Dachdeckung samt Lattung oder Schalung. Unter Dachdeckung ist die den Abschluss des Steildachs bildende dichte Dachhaut zu verstehen. Dachschalung ist die auf die Sparren genagelte dichte Holzschalung zur Aufnahme des Dachdeckungsmaterials. Das Dach insgesamt wiederum besteht aus dem Dachwerk (Sparren- oder Pfettendach) und der darauf ruhenden Dachhaut bzw. aus Tragwerk und Dachdeckung.

Soll das bestehende Dach zur Gänze entfernt und ein neues Dach errichtet werden, liegt also keinesfalls eine bloße Veränderung der Dachhaut vor. Damit scheidet die Heranziehung des Art. V Abs. 5 BO und folglich auch jene des Art. V Abs. 6 BO aus, sodass aufgrund dieser Bestimmungen weder eine Erhöhung des obersten Gebäudeabschlusses noch der bestehenden Gebäudehöhe vorgenommen werden darf. Angesichts des eindeutigen Gesetzeswortlauts kann es dahingestellt bleiben, ob eine bloße Anhebung der Dachhaut kaum oder gar nicht realisierbar wäre.
(VwGH 23.1.2018, Ra 2017/05/0210, mit Hinweis auf Frommhold/Gareiß, Bauwörterbuch, 2. Auflage und Koepf/Binding, Bildwörterbuch der Architektur, 4. Auflage)
—
Gerald Fuchs
—
—

Mag. Gerald Fuchs
—
Obermagistratsrat, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat der MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht
—
—

Entscheidung des VwGH

Vertretungsbefugnis

—
Eine für Ziviltechniker(innen) wesentliche Entscheidung des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) wurde kürzlich veröffentlicht.

Haben Ziviltechniker(innen) in der Vergangenheit Auftraggeber(innen) in zweitinstanzlichen Bauverfahren vor der Bauoberbehörde (BOB) in Wien problemlos vertreten können, war dies in etlichen Fällen vor dem Verwaltungsgericht Wien nicht der Fall. Begründend wurde stets ausgeführt, dass ein Einschreiten eines Ziviltechnikers/einer Ziviltechnikerin als berufsmäßige(r) Vertreter(in) im gerichtlichen, somit auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht vom Berechtigungsumfang von Architekt(inn)en gemäß § 4 ZTG umfasst sei. Nunmehr hat der VwGH in gleich zwei Entscheidungen (Ra 2017/05/0090, Ro 2017/05/0011, jeweils 23.1.2018) klargestellt, dass Ziviltechniker(innen) sehr wohl zur Vertretung vor einem Landesverwaltungsgericht befugt sind: „Die berufsmäßige Vertretung durch Ziviltechniker vor Behörden [...] bezieht [...] sich auf das gesamte, von der Befugnis des Ziviltechnikers umfasste Fachgebiet. Abgesehen von bundesgesetzlich geforderten besonderen Berechtigungen kommt daher dem Fachgebiet des Ziviltechnikers hervorragende Bedeutung zu. [...] Wenn [...] ein Bauprojekt [...] Gegenstand der Entscheidung eines hoheitlich handelnden Organs ist, dann ist davon auszugehen, dass der dieses konkrete Projekt planende Ziviltechniker in den diesbezüglichen Verfahren auch zur berufsmäßigen Vertretung vor dem jeweiligen Entscheidungsträger befugt ist."
— *Christoph Tanzer*

Service

Rechtsschutz

—
Für selbständige Planer(innen) ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung unumgänglich und insbesondere für öffentliche Aufträge zwingend notwendig. Die Kammer bietet ihren Mitgliedern kostenlose Einzelberatungen zum Thema „Berufshaftpflichtversicherung und Rechtsschutz für Ziviltechniker(innen)" an.

Peter Artmann vom Versicherungsmakler Aon Jauch & Hübener (26. April, 24. Mai und 14. Juni 2018) sowie Martin Schäfer MBA von Vmk (18. April, 9. Mai und 20. Juni 2018) stehen Ziviltechniker(inne)n kostenfrei für ein bis zu 60-minütiges Beratungsgespräch zur Verfügung. Zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins wenden Sie sich bitte in der Kammerdirektion an Karin Achs, Tel.: +43 1 5051781 oder per E-Mail an *kammer@arching.at.*
— *N K P*

Wahlinformation

Kammerwahlen am 17. Mai 2018

—
Die Wahlen in die Sektionsvorstände (Architekten und Ingenieurkonsulenten), in die Bundessektionen (Architekten und Ingenieurkonsulenten) und in den Disziplinarausschuss finden am Donnerstag, 17. Mai 2018 statt. Jede Sektion (Architekten und Ingenieurkonsulenten) bildet einen eigenen Wahlkörper. Die Stimmabgabe durch persönliche Ausübung des Wahlrechts ist am Wahltag in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr möglich. Das Wahllokal befindet sich in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien/NÖ/Bgld., 1040 Wien, Karlsgasse 9 im Sem 0/EG.

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht entweder durch persönliche Stimmabgabe oder durch Übersendung des die Stimmzettel enthaltenden Wahlkuverts (Briefwahl) an die Wahlkommission ausüben. Die zur Briefwahl erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlkuverts und Begleitschreiben) werden am Montag, 7. Mai 2018 zum Versand gebracht. Achtung: Für das rechtzeitige Einlangen Ihrer Briefwahlstimme tragen Sie die Verantwortung. Bitte geben Sie Ihre Stimme daher umgehend nach Erhalt der Wahlunterlagen ab und retournieren Sie das Wahlkuvert sofort, da nicht rechtzeitig eingelangte Stimmen nicht berücksichtigt werden können. Bei Briefwahl müssen die Wahlkuverts bis zum Wahltag, 17. Mai 2018, spätestens bis 15.30 Uhr bei der Wahlkommission einlangen.

Wie bereits bei den Kammerwahlen 2006, 2010 und 2014 stellt die Kammerdirektion auch heuer wieder allen wahlwerbenden Gruppen ein Servicepackage (beschlossen im Kammervorstand vom 6. März 2018) zur Verfügung. Dieses beinhaltet den Postversand im Umfang von bis zu zwei A4-Seiten mit einer Papiergrammatur von maximal 120 g/m² pro wahlwerbender Liste gemeinsam mit den offiziellen Wahlunterlagen (Verlautbarung der Wahlvorschläge, Zusendung der Wahlkuverts und Stimmzettel) am 7. Mai 2018, einen E-Mail-Versand mit Infos der Wahlwerbenden an alle Mitglieder am Mittwoch, 2. Mai 2018, einen E-Mail-Reminder mit dem Aufruf, das Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, und den oben genannten Informationen der Wahlwerbenden an alle Mitglieder am Mittwoch, 9. Mai 2018 sowie die Webpräsenz der wahlwerbenden Listen auf der Kammerwebsite *wien.arching.at* unter „Kammerwahlen 2018", Unterpunkt „Wahlwerbende Listen", unterteilt in „Architekten" und „Ingenieurkonsulenten". Die Listennummern („Liste 1", „Liste 2" ...) werden chronologisch nach dem Einlangen der Wahlvorschläge vergeben und nach Zulassung der Wahlvorschläge durch die Wahlkommission am Donnerstag, 26. April 2018 ebenso in der Webpräsenz umgesetzt. Ab Mittwoch, 2. Mai 2018 werden die Informationen der Wahlwerbenden als Download sichtbar sein. Ab 7. Mai finden Sie dort zusätzlich ein Video-Statement der/des Listenführenden.

Alle Informationen zur Kammerwahl 2018 inklusive der amtlichen Wahlinformation finden Sie auf *wien.arching.at.*
—

Recht kompakt

„Fundamente laut Statik" – keine Mitschuld des Architekten

—
Immer wieder versuchen findige Streitparteien einen Schaden am Bauwerk auf möglichst viele Projektbeteiligte zu verteilen.
Im konkreten Fall war die Einreichplanung mit dem üblichen Vermerk „Fundamente laut Statik" versehen. Aus Sicht des Architekten ist dies eine nachvollziehbare Erklärung. Ziel der Einreichplanung ist die Erlangung einer Baubewilligung. Die exakte Ausgestaltung der Fundamente im Untergrund interessiert die Baubehörde und die Nachbarn wenig (ausgenommen Spezialtiefbaumaßnahmen bei besonders widrigen Bodenverhältnissen).
Auf Basis der Einreichplanung wurde sodann ein Bauunternehmen beauftragt, das von „üblichen" Bodenverhältnissen ausging und ohne Bodengutachten die Fundamente berechnet hat. Nach Fertigstellung des Bauwerks kam es zu erheblichen Setzungen, die zu Sanierungskosten führten. Die Kosten wurden vom Bauherrn gegen das Bauunternehmen gerichtlich geltend gemacht. Im Wege dieses Rechtsstreits wurde vom Bauunternehmen auch eine Warnpflichtverletzung des Architekten eingewendet. Der Architekt habe ohne Baugrunduntersuchung ein Bauwerk geplant und den Bauherrn nicht aufgeklärt, dass eine Bodenuntersuchung erforderlich sei. Der Bauherr habe sich damit eines Fachmanns bedient und müsse sich diese Warnpflichtverletzung seines Architekten als Mitschuld an der Setzung anrechnen lassen. Das Erstgericht ist dieser Argumentation tatsächlich gefolgt, was zur Mithaftung des Architekten für den Baugrund (!) geführt hätte (LG Wels 4.8.2016, 8 Cg 69/15s).
Erst durch die Urteile der zweiten und dritten Instanz konnte diese Rechtsansicht widerlegt werden und ist eine für Planer im Allgemeinen erfreuliche Rechtsprechung gefestigt worden (OGH 26.9.2017, 5 Ob 60/17k). Auch wenn der Bauherr sich durch einen fachkundigen Planer unterstützen lässt, ist der Bauunternehmer nicht seiner eigenen fachkundigen Warnpflicht entbunden. Ungeachtet der qualifizierten Beratung des Bauherrn muss der Bauunternehmer seine Warnpflichten wahrnehmen und darf sich nicht auf den projektbeteiligten Architekten oder sonstige Projektbeteiligte ausreden.
—

Bauanzeigepflichtige Innenraumgestaltung

—
Die Errichtung einer Trockenwand zur „bloßen" Innenraumgestaltung kann zur Haftungsfalle werden. Das Verwaltungsgericht Wien hat entschieden, dass eine Innenwand bauanzeigepflichtig ist, obwohl es sich um eine einfache Gipskartonwand auf fertigem Parkett und ohne jegliche Installationsleitung handelt (§ 62 Abs. 1 Z 4 BO für Wien). Nach Ansicht des Gerichts ist die Wand (bzw. der Raumteiler) bauanzeigepflichtig, weil sie aus typischerweise für Innenwände verwendeten Materialien (Gipskarton) besteht und ohne Werkzeug nicht entfernt werden kann (VwG Wien 25.9.2017, VGW-211/005/RP23/9713/2017).
Unter diesem Aspekt dürften Raumteiler dann ohne Bauanzeige aufgestellt werden, wenn sie aus für Innenwände „untypischen" Materialien bestehen und nicht unter Verwendung eines Werkzeugs an Boden, Wand und Decke verankert wären. Aus technischer Sicht bleibt wenig Spielraum für einen nicht anzeigepflichtigen Raumteiler. Bekannte Möbelhäuser in Wien sollten daher zur Bauanleitung auch das Formular für die Bauanzeige gemäß § 62 BO für Wien beilegen.
— *Sandro Huber*

DSGVO

Neue Datenschutzverpflichtungen für Unternehmen

Verträge, Prozesse und IT-Systeme müssen angepasst und Mitarbeiter(innen) geschult werden.

—

Mit der vom Europäischen Parlament beschlossenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verantwortlichen EU-weit vereinheitlicht. Zur Durchführung der DSGVO wurde in Österreich das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 beschlossen.

Die neuen Bestimmungen treten mit 25. Mai 2018 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Datenanwendungen und Geschäftsprozesse an die neue Rechtslage angepasst werden. Daher ergibt sich für jedes Unternehmen (unabhängig von der Branche), das in irgendeiner Weise personenbezogene Daten verarbeitet (z. B. eine Kundendatei führt, Rechnungen ausstellt), dringender Handlungsbedarf, da die internen Abläufe und alle Datenanwendungen in Bezug auf den Datenschutz analysiert und gegebenenfalls rechtzeitig angepasst werden müssen.

Der Schwerpunkt der DSGVO liegt auf der Stärkung der Betroffenenrechte. Grundsätzlich werden alle Datenverarbeitungen mit personenbezogenen Daten verboten, außer es gibt eine Rechtfertigung. Diese kann nur aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, der Einwilligung des Betroffenen oder aus überwiegendem Interesse bestehen. Wie bisher muss auch zukünftig jede Datenverwendung einem konkreten Rechtfertigungsgrund zugeordnet werden. Und nur für diese Aufgabe dürfen die Daten verwendet werden.

Insbesondere die folgenden DSGVO-Anforderungen beinhalten für österreichische Unternehmen einen hohen Arbeitsaufwand und Kosten:

- Feststellung, ob man Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter für die Daten Betroffener ist
- Erstellung und Führung eines Datenanwendungsverzeichnisses
- Erweiterung der Informationspflichten gegenüber den Betroffenen
- Nominierung eines Datenschutzbeauftragten

Bislang wurden die Daten in einem Unternehmen oft abteilungs- und unternehmensübergreifend verwendet. Beispielsweise wurde die Personalverrechnung im Konzernverbund zentral von einer Tochtergesellschaft durchgeführt oder die Kundenstammdaten wurden von mehreren Konzerngesellschaften gemeinsam genutzt. Nun gibt es kein „Konzernprivileg“ mehr. Jede Gesellschaft muss feststellen, ob sie Verantwortlicher für die Daten ist oder im Auftrag eines anderen die Informationen verarbeitet (Auftragsverarbeiter). Der Verantwortliche bleibt dem Betroffenen gegenüber immer verantwortlich für die Sicherheit und den Einsatz seiner Daten. Daher müssen zwischen allen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern Verträge oder Service Level Agreements (SLA) geschlossen werden, um die DSGVO-konforme Verarbeitung zu gewährleisten. Jedes Unternehmen muss daher die Datenflüsse analysieren und mit Verträgen sichern.

Bisher wurden Anwendungen bei der Datenschutzkommission gemeldet, wenn Daten Betroffener verarbeitet werden sollten. Diese prüfte die Anmeldung, führte eine Risikoanalyse durch und speicherte die Anwendung im Datenverarbeitungsregister (DVR). Mit der DSGVO fällt die Meldung an das DVR weg und jedes Unternehmen muss selbst das Datenanwendungsverzeichnis führen, inklusive einer Risikoanalyse und gegebenenfalls der Datenschutz-Folgenabschätzung.

Die Betroffenenrechte wurden gestärkt. Jeder, der von Datenverarbeitungen betroffen ist, muss proaktiv (bei Erstkontakt) und umfassend informiert werden, wobei auch technisch die folgenden Anforderungen umgesetzt werden müssen:

- Auskunftsrecht (u. a. auch über die geplante Speicherdauer)
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung und auf „Vergessen“
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Mitteilungspflicht bei Berichtigung, Löschung oder Einschränkung an alle Empfänger
- Widerspruchsrecht

Die Bestellung eines (internen oder externen) Datenschutzbeauftragten ist u. a. dann verpflichtend vorgesehen, wenn der Geschäftszweck in der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht (z. B. ein Steuerberater, der für Klienten die Lohnverrechnung durchführt). Der Datenschutzbeauftragte ist an die Datenschutzbehörde zu melden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Verträge, Prozesse und IT-Systeme angepasst werden müssen, um diese neuen Anforderungen zuverlässig gewährleisten zu können. Außerdem müssen die Mitarbeiter umfassend auf die neuen Anforderungen geschult werden. In Anbetracht der Komplexität der Materie und der möglichen hohen Strafen ist es jedenfalls empfehlenswert, sich bei der Umsetzung von Experten unterstützen zu lassen.

—

Christian Klausner

—

—

Mag. Christian Klausner

—

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei HFP Steuerberatungs GmbH.
Er ist Spezialist für Ziviltechniker und Freiberufler sowie für Bauträger und Baugewerbe.
Info: www.hfp.at

—

—

Steuer kompakt

Strafzuschlag bei mangelhafter Empfängerbenennung

—

Wird der Zahlungsempfänger nicht genannt, anerkennt die Finanz die Betriebsausgaben nicht. Kapitalgesellschaften kann dann ein 25%iger Zuschlag zur Körperschaftsteuer vorgeschrieben werden. Tipp: Insbesondere bei Auslandssachverhalten haben Steuerpflichtige eine erhöhte Mitwirkungspflicht. Demgegenüber steht jedoch die Pflicht der Finanz, den Sachverhalt objektiv und von Amts wegen zu ermitteln. Diese Pflicht darf nicht auf den Steuerpflichtigen überwälzt werden, etwa durch Androhung des 25%igen Zuschlags!

—

Betriebsverkauf im Pensionsfall

—

Steht am Ende der Unternehmerlaufbahn der Betriebsverkauf bevor, ist ein Veräußerungsgewinn zu ermitteln, für dessen Besteuerung der Gesetzgeber folgende Steuerbegünstigungen vorsieht:

- Hälftesteuersatz für den Veräußerungsgewinn oder
- Verteilung des Veräußerungsgewinns auf 3 Jahre oder
- Steuerfreibetrag von € 7.300

Da im Pensionsfall zumeist der Hälftesteuersatz für den Veräußerungsgewinn zur niedrigsten Gesamtsteuerbelastung führt, wird in weiterer Folge auf diesen genauer eingegangen. Inwieweit dies jedoch im Einzelfall zutrifft, sollte jedenfalls vorab mit uns geklärt werden.

Gewinne aus der Betriebsveräußerung können mit dem halben Durchschnittssteuersatz besteuert werden, wenn der Betrieb mindestens 7 Jahre bestanden hat und aufgegeben wird, weil der Steuerpflichtige

- gestorben ist,
- erwerbsunfähig ist oder
- das 60. Lebensjahr vollendet hat und

seine Erwerbstätigkeit einstellt.

Der Hälftesteuersatz kommt jedoch nicht für die zum Anlagevermögen gehörenden Grundstücke zur Anwendung. Der Begriff Grundstücke umfasst Gebäude, grundstücksgleiche Rechte sowie Grund und Boden. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist daher der auf Grundstücke entfallende Teil herauszurechnen und gesondert mit Immobilienertragsteuer in Höhe von 30 % zu besteuern.

Da der Hälftesteuersatz bei einem in Österreich derzeit geltenden Spitzensteuersatz von 55 % maximal 27,5 % beträgt, ist er niedriger als die Immobilienertragsteuer (30 %). Deshalb kann es im Einzelfall sinnvoll sein, beim Finanzamt einen Regelbesteuerungsantrag zu stellen (Regelbesteuerungsoption). Der Antrag bewirkt, dass auch der auf die Grundstücke des Betriebsvermögens (Gebäude, grundstücksgleiche Rechte, Grund und Boden) entfallende Teil des Veräußerungsgewinns zum Hälftesteuersatz besteuert wird.

Allerdings ist zu beachten, dass die Regelbesteuerung für alle Einkünfte aus betrieblichen und privaten Grundstücksveräußerungen im Veranlagungsjahr gilt. Der Hälftesteuersatz kommt jedoch nur für jene Grundstücke zur Anwendung, die zum veräußerten Betrieb gehören. Andere Einkünfte aus der Veräußerung von Gebäuden, Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden aufgrund der Regelbesteuerung zum Gesamtbetrag der Einkünfte hinzugezählt und unterliegen dem normalen progressiven Steuersatz bis zu 55 %. Im Einzelfall kann sich die Regelbesteuerungsoption daher als nachteilig herausstellen, weswegen sie vorab besprochen werden sollte.

— *Christian Klausner*

Kreative Menschen brauchen...

Fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an:

christian.klausner@hfp.at

...individuelle Beratung.

Wir sind die Steuerspezialisten für Ziviltechniker.
Beratung bedeutet für uns: individuell | persönlich | kreativ

Schaffen wir gemeinsam Raum...

...für Ihre Pläne!

HFP Steuerberatungs GmbH
Beatrixgasse 32, 1030 Wien
T +43 (1) 716 05-731
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

HFP Steuerberater

Baukulturvermittlung

„technik bewegt“ Schulen in Wien

—

„zt“ steht in diesem Fall für „Ziviltechniker(innen) treffen“ und Einblicke in das Berufsfeld bekommen. Das rundum erneuerte Konzept unseres Nachwuchsprogramms wurde in Wien an zwei Impulstagen sehr gut angenommen. Wir besuchten im 22. Bezirk das BG/BRG Bernoullistraße und im 2. Bezirk das GRG Zirkusgasse, wo für einen Schultag jeweils das ganze Schulhaus bewegt wurde. Der Erfolg lässt sich beziffern: An 2 Impulstagen haben wir 33 Lehrpersonen, 28 Klassen, ca. 600 Schüler(innen) und 1 Direktorin, die bereits nach einer Wiederholungsoption im Folgejahr fragte, erreicht und begeistert.
Vorgestellt wurde mit Workshops, Vorträgen, in Gesprächsrunden und einem Bürobesuch das breite Einsatzspektrum der Ziviltechniker(innen). Dank an dieser Stelle an unsere 2018 Auskunft gebenden Ziviltechniker(innen) Peter Bauer, Theresa Häfele, Thomas Hoppe, Stefan Lederbauer, Klaus Petraschka, Susanne Scherübl-Meitz, Werner Stiglitz und Peter Stix.
— *Sibylle Bader*

Netzwerk

Teamperformance der Ziviltechnikerinnen

—

35.000 Frauen und Mädchen aus 90 Nationen, darunter wieder zwei Teams unserer Ziviltechnikerinnen, gehen am Sonntag, dem 27. Mai 2018 beim 31. Österreichischen Frauenlauf an den Start. Nach dem sensationellen Erfolg 2017 mit dem 16. Platz unserer Ziviltechnikerinnen in der Firmenwertung über 10 Kilometer freuen wir uns über viele Starterinnen (Nachmeldungen sind per E-Mail an *kammer@arching.at* und in cc an *m.dietrich@dietrichundlang.at* möglich, solange Startplätze verfügbar sind) und stimmgewaltige Anfeuerung im Prater.
Etwas ruhiger geht es mit der Wanderung der Ziviltechnikerinnen in Kooperation mit dem Salon Real in den Naturpark Ötscher-Tormäuer. Das Wanderwochenende zum Vernetzen findet bei jedem Wetter vom 23. bis 24. Juni statt. Anmeldungen sind bis Ende April unter *digruber@harddecor.at* möglich.
— *Ausschuss Ziviltechnikerinnen*

Kooperation

ZT beim Ball der Immobilienwirtschaft

—

Netzwerken, tanzen und spenden. Im Rahmen unserer Kammervollversammlung wurden 120 Karten kostenfrei an Mitglieder verteilt, die abseits vom täglichen Geschäft Kontakte knüpfen und Gutes tun möchten. Beim 13. Immobilienball wurden insgesamt 60.000 Euro für ein gemeinnütziges Projekt gespendet. Zusätzlich durften wir, erstmals als Partnerin der Veranstaltung, den Vorsaal bei der Bar in einen eigenen ZT-Treffpunkt verwandeln und branden. Vielen Dank an alle, die vorbeigeschaut und die Möglichkeit zum Netzwerken in imperialer Kulisse wahrgenommen haben.
— *N K P*

Foto: NLK Burchhart

Foto: Kammer

❶ **Gemeinsam für NÖ: (v. l.) Helmut Frank, Christoph Mayrhofer, Johanna Mikl-Leitner, Peter Bauer, Bernhard Sommer, Walter Steinacker**

❷ **Die rosa Kammershirts mit den Namen berühmter Ziviltechnikerinnen auf dem Rücken sollen Frauen in der Technik mehr Sichtbarkeit verleihen und unsere Läuferinnen zu Bestzeiten motivieren. Wir drücken allen Finisherinnen die Daumen!**

Foto: Kammer

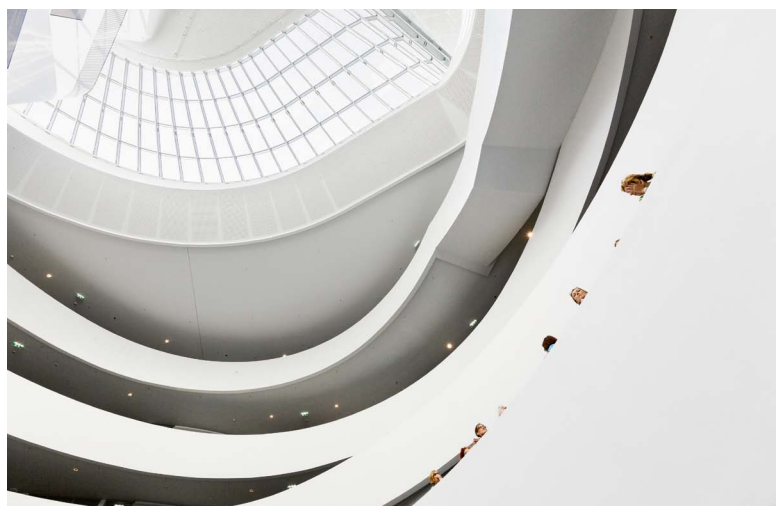

Foto: Kay von Aspern

❸ **13. Ball der Immobilienwirtschaft am 1. Februar 2018 in der mit über 3.000 Gästen ausverkauften Wiener Hofburg**

❹ **Open House Wien: Warteschlangen beim neuen ÖAMTC-Headquarter. Das Warten hat sich gelohnt. Danke an p×t Architekten.**

Wussten Sie schon, dass Sie auf der Wissensplattform im WNB-Mitgliederbereich die relevante Medienbeobachtung für ZT kostenfrei und tagesaktuell von der Kammerdirektion zur Verfügung gestellt bekommen? Einfach unter „Dokumente“, „Medienbeobachtung“ den gewünschten Monat anklicken und sich informieren.

Niederösterreich

Antrittsgespräch der Berufsvertretung

—

Zehn Tage vor der Angelobung am 23. März 2018 durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen als Landeshauptfrau von Niederösterreich traf sich Johanna Mikl-Leitner mit der ZT-Berufsvertretung zum Arbeitsgespräch. Niederösterreich im Miteinander weiterzuentwickeln war das Thema, erste Erfolge der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Baudirektion NÖ sind Auslobungen von Projekten nach der eben finalisierten „Musterauslobung NÖ“.
— *N K P*

Sport

10. ZT-Golfturnier am 9. Juni

—

Am Samstag, 9. Juni 2018 findet bereits zum 10. Mal das ZT-Golfturnier im Golfclub Adamstal, einem der schönsten Golfplätze Österreichs, statt. Das Turnier ist eine äußerst beliebte und gute Gelegenheit, sich bei Spiel und anschließendem Umtrunk auszutauschen. Die Anmeldung von Architekt(inn)en, Ingenieurkonsulent(inn)en, Gästen und Geschäftspartner(inne)n ist via E-Mail an *kammer@arching.at* möglich. Bitte geben Sie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Golfklub und Handicap an.
— *Katharina Fröch*

Projekte

Architektur für alle!

—

Im Rahmen der Architekturtage am 8. und 9. Juni öffnen Ateliers, Büros und Baustellen unter dem Motto „Zu Gast bei ...“ und zeigen österreichweit ihre Projekte. Wer, was und wo finden Sie detailliert auf *architekturtage.at*.
Open House Wien öffnet am 15. und 16. September spannende Gebäude Wiens, die normalerweise nicht öffentlich zugänglich sind. Kostenlos können alle an diesem Wochenende neue Seiten der Stadt entdecken. Mehr Infos und den Stadtplan mit den unterschiedlichen Touren finden Sie auf *openhouse-wien.at*.
— *N K P*

Veranstaltung

Park Politics: 7. bis 9. Juni 2018

—

X-LArch 2018 – Park Politics, die 5. Ausgabe der internationalen Konferenzreihe, widmet sich dem Thema öffentlicher Raum in all seinen Facetten. Von den Gestaltungsfragen bis zur Politik wird die brennende Frage nach einem sozialen öffentlichen Raum interdisziplinär von gut 40 internationalen Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis behandelt. Veranstaltet wird die Konferenz vom Institut für Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur Wien unter der Leitung von Univ.-Prof. DI Lilli Lička in Kooperation mit dem Architekturzentrum Wien. Unsere Mitglieder erhalten zehn Prozent Ermäßigung auf Konferenztickets. Mehr Infos unter *x-larch.at*.
— *Helga Kusolitsch*

bestevergabe.at

Beste Vergabe: Gut geplant ist halb gewonnen!

Was Ziviltechniker(innen) leisten.
Die Kommunikationskampagne der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen startet.

—
Die Novelle des Bundesvergabegesetzes hat die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen zum Anlass genommen, eine Kommunikationskampagne zu starten, die sich mit den Leistungen der Ziviltechniker(innen) bei öffentlichen Bauprojekten beschäftigt.

Aus Sicht der Ziviltechniker(innen) geht es um folgende Kernthemen: Trennung von Planung und Ausführung, Bestbieterprinzip bei der Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsmodelle als rechtssicherer Rahmen für Auftragsvergaben, Vergabemodelle als Rahmen für die Abwicklung von Vergabeverfahren und generell die Stärkung des Bewusstseins für qualifizierte Verfahren wie offene Architekturwettbewerbe, insbesondere bei öffentlichen Auftraggeber(inne)n, die nicht regelmäßig bauen (z. B. kleinere Gemeinden).

Im Mittelpunkt des Konzepts stehen Interviews mit profilierten Personen, die vor allem aus Sicht der Interessen der öffentlichen Hand Position beziehen. Interviews wurden u. a. mit Volksanwältin Gertrude Brinek, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds Alfred Riedl, dem Präsidenten des Fiskalrats Univ.-Prof. Bernhard Felderer und mit den Spitzen wichtiger öffentlicher Auftraggeber(innen) wie ÖBB, BIG etc. geführt. Die so gesammelten Aussagen bilden die Grundlage für darauf aufbauende Kommunikationsmaßnahmen, die sich vor allem an Personen richten, die mit der Vergabe und Abwicklung von öffentlichen Aufträgen befasst sind. Teil der Maßnahmen sind eine Themenwebsite, Onlinevideos, ein Themenmagazin, Social-Media-Maßnahmen, Diskussionsveranstaltungen sowie klassische Pressearbeit.
—
Hansjürgen Schmölzer
—
—

„Die große Qualität der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker liegt in ihrer Unabhängigkeit. Sie können die Qualitätsprüfung für den Auftraggeber machen.“

**Dr. Gertrude Brinek,
Volksanwältin**
—
—

„Ich wüsste nicht, dass ich bei mir in der Gemeinde ein Bauprojekt ohne eine von der Ausführung getrennte Begleitung und Bauaufsicht durch einen befugten Zivilingenieur hätte.“

**Mag. Alfred Riedl,
Präsident des Österreichischen Gemeindebunds, Bürgermeister von Grafenwörth**
—
—

„Totalunternehmervergaben? Das geht gar nicht! Es soll ja nicht die Baufirma die Planung machen, sondern das Architektenteam.“

**Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer,
Präsident des Fiskalrats**
—
—

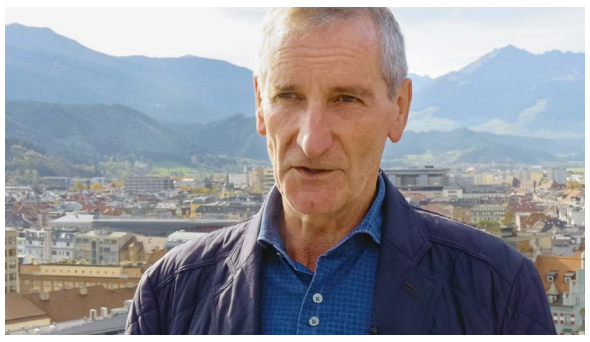

„Es ist besser, wenn man Planung und Ausführung trennt. Da hat man dann auch die gegenseitige Kontrolle. Wenn man öffentliche Gebäude baut, hat man ja auch die Verpflichtung, das zur Verfügung stehende Geld bestmöglich einzusetzen.“

**Josef Mathis,
Verein Zukunftsorte,
ehemaliger Bürgermeister
von Zwischenwasser**
—
—

„Man muss beim Bestbieterprinzip differenzieren, um welche Leistung es geht. Bei immateriellen Leistungen, wie architektonischen Leistungen und sonstigen Ziviltechnikerleistungen, wenden wir von jeher das Bestbieterprinzip an. Da hat man verloren, wenn man nur auf den Preis setzt.“

**DI Wolfgang Gleissner,
Geschäftsführer
der Bundesimmobiliengesellschaft**
—
—

„Es ist für den Auftraggeber ein ganz wesentlicher Aspekt, ob er einen vom Generalunternehmer und von den einzelnen Baufirmen unabhängigen Ziviltechniker beauftragt, der das Gebäude plant und die Errichtung überwacht.“

**Arch. DI Christian Aulinger,
Präsident der Bundeskammer
der ZiviltechnikerInnen**
—
—

Fotos: Kammer (1), BSX (5)

akademie

20 Jahre Akademie

Kammer der ZiviltechnikerInnen | Wien, Niederösterreich und Burgenland

1818

Foto: Katharina Gossow

Mag. Esther Bischof
—
Bildungsmanagerin; Studium der Psychologie an der Universität Wien; seit 2002 Mitarbeiterin der Arch+Ing Akademie
—
—

Mag. Claudia Höller-Dietrich
—
Bildungsmanagerin; Studium der Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Linz; Mediatorin und wba-zertifizierte Erwachsenenbildnerin; seit 2012 Mitarbeiterin der Arch+Ing Akademie
—
—

Vita Fistravec
—
Seminarbetreuerin; Studentin der Psychologie an der Universität Wien; seit 2015 Mitarbeiterin der Arch+Ing Akademie
—
—

Arch. DI Bernhard Sommer
—
Geschäftsführer der Arch+Ing Akademie; Architekt in Wien; Vizepräsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland
—
—

Mag. Ulrike Pitzer
—
Bildungsmanagerin; Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien; Mediatorin und wba-zertifizierte Erwachsenenbildnerin; seit 2007 Mitarbeiterin der Arch+Ing Akademie
—
—

Antonia Mayer
—
Mitarbeiterin Organisation; Lehramtsstudium Deutsch und Geschichte an der Universität Wien; seit 2015 Mitarbeiterin der Arch+Ing Akademie
—
—

Aus der Geschäftsführung

Weiterentwicklung für ZT

—

Vor 20 Jahren wurde die Fortbildungseinrichtung der Kammer Wien, Niederösterreich, Burgenland gegründet. Bereits vorher wurden Kurse organisiert. Diese Aktivitäten der Kammer gingen aus Bemühungen, Unterlagen und später Vorträge für die Ziviltechnikerprüfung bereitzustellen, hervor.

Die Gründung der Akademie als Ges.m.b.H. war natürlich auch vor einem gesellschaftspolitischen Hintergrund zu sehen. Nie mehr solle die Kammer Zuschüsse an die Bildungseinrichtung zahlen, hieß in einem Protokoll. Bis zur Gründung der Ges.m.b.H. dürften sich die Seminare nicht selbst getragen haben.

Sieht man nach Bayern, so ist auch dieses Modell denkbar. Die Bayerische Architektenkammer (ByAK), die etwa zehnmal so viele Mitglieder hat, organisiert ihre Fortbildungsseminare durch Angestellte der Kammer. Die Kosten sind niedriger und werden durch die Mitglieder subventioniert. Das ist natürlich auch der Struktur einer „reinen" Architektenkammer, aber auch deren Größe geschuldet. Wir ermöglichen unseren Mitgliedern durch eine Kooperation mit der ByAK, an diesen günstigen Seminaren teilzuhaben. In einer Kammer der Architekt(inn)en und Ingenieur(inn)e(n) mit weitaus weniger Mitgliedern ist eine gerechte Lösung schwieriger, man müsste letztlich das Seminarangebot den verschiedenen Fachrichtungen entsprechend aliquotieren.

Entgeltliche Fortbildung ist immer auch ein Geschäftsmodell. Hier gibt es einen Markt mit vielen fragwürdigen Angeboten. Dass es ein Entgelt gibt, liegt aber in der Natur der Sache. Die Akademie hat fünf treue, höchst kompetente und verlässliche Mitarbeiterinnen, und diese sollen auch einen fairen Lohn erhalten. Auch unsere Vortragenden und die Kammer als Vermieterin der Räumlichkeiten und zum Teil auch als Bereitstellerin von Personal (Buchhaltung, EDV, Recht) wollen bezahlt werden. Denn seit 2014 wird in sämtlichen Bereichen streng verrechnet, damit sich ein transparentes Bild der Gebarung ergibt. Als wir in der Bundeskammer die Österreich-Akademie diskutierten, gab es Stimmen, die die Gründung einer solchen mit einer verpflichtenden Fortbildung verknüpfen wollten. Ein feines Geschäftsmodell wäre das. Auch daran ist diese Idee gescheitert, denn aus unserer Sicht war nicht zu garantieren, dass diese Karte nicht doch noch gezogen wird – im Besitz nur einer Länderkammer ist eine Einführung von Pflichtkursen auf Kosten der Mitglieder hingegen wenig wahrscheinlich. Letztlich zeigte sich aber auch: Ein informeller Zugang ist klüger. Die Steiermark und Kärnten sind mit ihrem ZT-Forum glücklich, mit Tirol/Vorarlberg und mit Oberösterreich/Salzburg wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Das bildet sich nicht zuletzt in den drei Länderkammerlogos am Leporello der Arch+Ing Akademie ab.

Seit vier Jahren wird die Akademie ehrenamtlich und komplett unentgeltlich vom Vizepräsidenten der Kammer geleitet. Damit konnten berufspolitische Vorstellungen des Eigentümers effizient umgesetzt werden.

In diesen vier Jahren ist es gelungen, die Kosten für Seminare deutlich zu senken und Angebote am Tagesrand zum Unkostenbeitrag von 50 Euro zu entwickeln. Dies wurde möglich, weil der 2014 gewählte Kammervorstand bzw. das von diesem beauftragte Präsidium als Eigentümer von der Forderung, Gewinne zu machen, abgerückt ist. Die großen Gewinnmargen, die es in den Jahren vor 2014 gegeben hat, gehören also der Vergangenheit an. Der Auftrag der letzten vier Jahre hieß: Fokus des Seminarangebots auf die Mitglieder der Kammer, Fokus der Preisgestaltung auf die Bedürfnisse der Mitglieder.[1] Das Ziel ist die strategische Entwicklung des Berufsstandes und nicht des Unternehmens, also:

- Ziviltechniker(innen) als erste Zielgruppe
- Kostengünstige Seminare
- Qualitätssicherung durch „must-go"-Angebote

2016 wurden 180 Seminare und Lehrgänge veranstaltet – ohne Kooperationen, mit Kooperationen waren es 203. 2013 bezahlte jeder Teilnehmer im Schnitt 560 Euro, 2016 waren es deutlich weniger, nämlich 406 Euro. Die Übungseinheit kostete 2013 im Durchschnitt 42 Euro, 2016 waren es 33 Euro. Es ist also gelungen, die Kosten langfristig um ein Viertel bis ein Fünftel zu senken. Die Teilnehmerzahlen sind seit 2013 um 16 Prozent gestiegen, dieser Zuwachs geht fast ausschließlich auf die Kammermitglieder zurück. Es dürfte also geglückt sein, ein Programm mit stärkerem Fokus auf die Mitglieder zu entwickeln.

Seit 2015 ist die Akademie auch Ö-Cert-zertifiziert. Diese Qualitätsauszeichnung ermöglicht es Kolleginnen und Kollegen, die Kurse auch im Rahmen von Förderprogrammen von Bund und Ländern zu absolvieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war, das Unternehmen Arch+Ing Akademie als strategischen Partner der Kammer einzusetzen. So können einerseits schnell und unkompliziert Schlussfolgerungen aus politischen Gesprächen umgesetzt werden. Aus einem Gespräch mit der Leitung des Wohnfonds Wien entstand so z. B. das Seminar „Qualitätsstandards in Planung und Ausführung von geförderten Wohnhaussanierungen". Dieses haben wir um 90 Euro ange-

Unser Ziel ist die bestmögliche Unterstützung der strategischen Entwicklung des Berufsstandes. Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind die erste Zielgruppe des Seminarangebots. Der Auftrag der Eigentümer lautet: Fokus des Seminarangebots auf die Mitglieder der Kammer, Fokus der Preisgestaltung auf die Bedürfnisse der Mitglieder. Die Akademie bietet hochkarätige, kostengünstige Seminare. Die Marschrichtung stimmt, das Programm wirkt und nützt:

1 Aber keine Angst: Wir schreiben noch lange keine Verluste.

Teilnehmende

Seit 2013 Zuwachs von 16 Prozent: Das Programm mit Fokus auf Mitgliederbedürfnisse zieht.

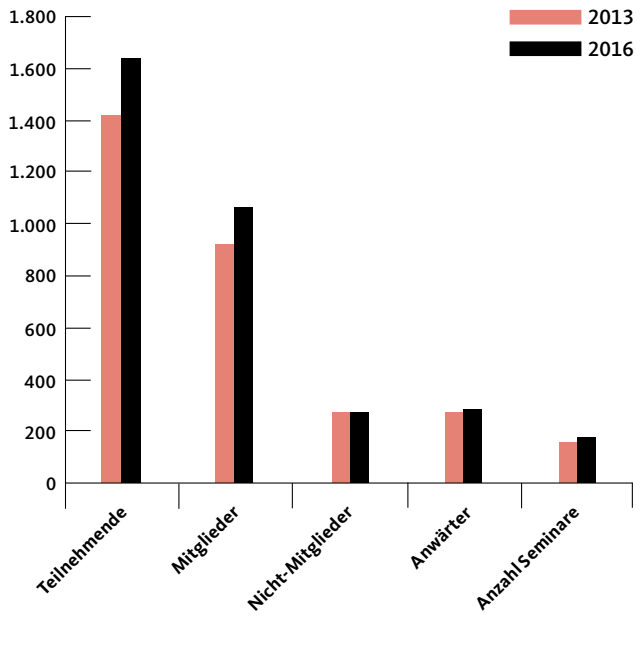

Kosten

Die langfristige Senkung ist gelungen. Die durchschnittliche Übungseinheit kostete 2013 42 Euro, 2016 33 Euro.

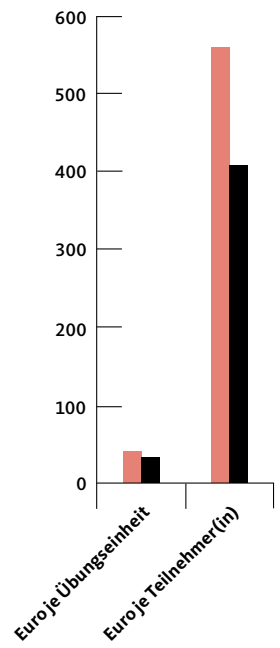

boten, um gemeinsam mit dem Wohnfonds unseren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Qualität ihrer Leistungen sicherzustellen, anzupassen und zu verbessern. Grassierende Missstände im Alltag der Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen haben uns zur Entwicklung des sehr stark nachgefragten Seminars „Claim/Anti-Claim-Management“ angeregt.

Aber auch wenn eine Fortbildungseinrichtung immer am Puls der unmittelbaren Entwicklungen sein muss, geht es dabei auch um langfristige Positionierungen des Berufsbildes, und daher gibt es neben den Seminaren, die neueste gesetzliche oder technologische Entwicklungen betrachten, auch Angebote, die Themen behandeln, die nicht unmittelbar wirksam sind.

Das ist z. B. der Grund, warum wir beharrlich Lehrgänge zum Thema BIM vermitteln, obwohl diese wenig nachgefragt werden. Nicht dass wir die Softwarepakete, die unter diesem Aspekt vermarktet werden, als empfehlenswert betrachten *(siehe auch die Beiträge auf Seite 1 und 3 ff.)*. Persönlich denke ich, dass diese Entwicklung völlig zu Recht zögerlich angenommen wird. Der Aufwand, der sich vor allem durch die 2,5-D-Interfaces ergibt und natürlich auch durch die akribische Dokumentation, vor allem aber durch das hoffnungslose Weiterführen traditioneller Repräsentationsmethoden (also der klassischen, druckbaren Plandarstellung), scheint für die meisten in keinem Verhältnis zu allfälligen Vorteilen zu stehen. Letztere sind nicht in Abrede zu stellen, können vollumfänglich aber nur selten oder eben nur mit hohem Aufwand, sicher jedenfalls nur in einer „Closed BIM“-Welt realisiert werden. Klüger wäre es, die Phase der Imitation tradierter Planung hinter sich zu lassen und auf genuin digitale Wege des Informationsaustauschs zu setzen (Stichwort „file-to-factory“). Einen Einblick in mögliche Entwicklungen konnte man beim Fachkongress Industrie 4.0 gewinnen. Hier trat die Akademie nicht nur als Sponsor auf, sondern sorgte auch dafür, dass der Kongress nicht ohne Blick auf das Planen und Errichten von Gebäuden über die Bühne geht. Wir gestalteten ein Panel und konnten neben der Verlosung einiger Freikarten über den Kammer-Newsletter allen Kolleginnen und Kollegen den Eintritt um 300 Euro günstiger anbieten, also um weniger als die Hälfte des Normalpreises.

Wie immer man nun die uns Planerinnen und Planern angebotenen Tools sieht: Betrachtet man die Marktmacht und die globale Entwicklung einzelner Anbieter, so gilt es, auch auf diese sperrigen Softwareprodukte vorbereitet zu sein. So kooperieren wir mit dem ASI, das einen Lehrgang entwickelt hat, in dem sowohl rechtliche (Haftung, Urheberrecht) als auch technische Fragen (Level of Detail, Zusammenhang BIM und Leistungsbilder LM) geklärt werden. Gleichzeitig haben wir uns entschlossen, erstmals auch mit Softwareanbietern zu kooperieren, um kostengünstige Softwareseminare anzubieten, wobei uns die Preisgestaltung der Kooperationspartner allerdings Grenzen setzt.

Zur Förderung und Stärkung unserer Mitglieder wie auch aus strategischen Gründen bieten wir auch Seminare an, die für die Mitglieder kostenlos sind. Die Kosten übernimmt in diesen Fällen die Kammer, die Akademie verrechnet nur die Selbstkosten und macht keinen Gewinn. Dafür werden Themen gewählt, von denen das Präsidium überzeugt ist, dass alle Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen die Chance haben sollen, sich mit dem Letztstand der Entwicklung vertraut zu machen. So gab es bisher ein kostenloses Seminar zum neuen Bundesvergabegesetz, und unser kostenloses Seminar zur Datenschutz-Grundverordnung wird nun schon zum dritten Mal angeboten und ist zum dritten Mal ausgebucht. Das derzeitige Präsidium ist der Meinung, dass wir dieses Seminar so lange anbieten werden, bis alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten, denn gesetzeskonform mit den Daten der Auftraggeber umzugehen ist für alle Mitglieder essentiell und auch ein Qualitätsmerkmal der Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen.

Um am Stand der Wissenschaften (und nicht nur der Technik) zu bleiben, haben wir die Nähe zu unseren Ausbildungs- und Forschungsstätten gesucht. So gibt es seit 2016 eine Kooperation mit der Fakultät für Bauingenieurwesen, um neueste Erkenntnisse zur Bestandsbewertung, zum Erdbebennachweis und zur Konstruktion der Gebäudehülle auf wissenschaftlich hochstehendem Niveau zu vermitteln.

Im März 2016, also vor zwei Jahren, besiegte AlphaGo den südkoreanischen Go-Weltmeister Lee Sedol. Gregor Eichinger, der aufgrund des Fehlens der vom derzeitigen Präsidium geforderten Möglichkeit eines alternativen Zugangs zur Kammermitgliedschaft nicht Mitglied sein kann, hat aus diesem Anlass eine Skulptur vor dem Hochhaus in der Herrengasse geschaffen. AlphaGo hat sich das Spiel selbst „beigebracht“. Go galt als größere Herausforderung als Schach, da es deutlich mehr potentielle Züge gibt. Dennoch ist es natürlich Unsinn, in den heutigen Maschinen Parallelen zu komplexen Organismen wie dem Menschen zu sehen. Neueste Erkenntnisse der Hirnforschung zeigen, dass unser Gehirn selbst ständig umgebaut wird. Cornelius Gross vom European Molecular Biology Laboratory (EMBL) drückt es so aus: „Synapsen schauen sich dauernd nach Neuem um. Das macht das Hirn so flexibel.“

Was immer künftige Änderungen bringen werden, wir Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen schauen uns dauernd nach Neuem um. Was wir anbieten, ist intellektuelle Leistung, deswegen ist unsere Leistung auch nicht einfach ein Produkt oder eine Dienstleistung. Die Rolle der Akademie ist es, dieses große Gehirn des Ziviltechniker-Schwarms gestalten zu helfen, sodass wir nicht nur auf Neues reagieren, sondern es auch entwickeln und gestalten.

Um unseren Visionen und Aktivitäten auch Form und Gestalt zu geben, um vor allem aber auch als Akademie selbst neuen Technologien und gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, präsentieren wir am 19. April ein komplett neues Webportal, ein neues Logo und weitere Veränderungen, die uns hoffentlich in eine erfolgreiche Zukunft begleiten.

Wir laden Sie herzlich ein!

—

Bernhard Sommer

—

—

akademie wissen nützt:

Logo neu

Wissen nützt: Ein neuer Auftritt auch

Die Entstehungsgeschichte des neuen Logos:

Im April 2017 bekam die Arch+Ing-Kammer einen neuen Namen: Kammer der ZiviltechnikerInnen. Im Zuge der Umbenennung wurde unser Büro (Weiberwirtschaft – Konzept und Gestaltung) nach einem Logowettbewerb mit der Kreation des ZT-Logos beauftragt. Im Lauf des Jahres 2017 haben wir bundesweit das einheitliche Corporate Design für alle ZT-Kammern eingeführt.
So war bald auch für die Arch+Ing Akademie ein neuer Name mit Logo notwendig. Erfreulicherweise wurde wieder bei uns angefragt und wir durften uns weiter mit den beiden Buchstaben Z und T beschäftigen.
Da die Arch+Ing Akademie eine 100-prozentige Tochter der ZT-Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland ist, war schnell klar: Name und Logo brauchen einen klaren Bezug zum zt:-Logo. Die Zusammengehörigkeit soll sichtbar sein. Wir wollen den Synergieeffekt nutzen. Mit dem Namen zt: akademie und einigen zentralen Gestaltungsprinzipien wie Schrift und Farbe lehnen wir uns ans zt:-Logo an und sagen damit: Wir sind eine Familie.

Was das Logo leisten soll:

Die zt: akademie vermittelt Wissen, und Wissen hat Flair – den Flair von Freiheit, Aufklärung, Fortschritt, Bildung, Können. Auch den Flair der Universität, wo man sich dem Lernen und dem Wissen widmen kann. Das Logo soll den intellektuellen und praktischen Flair und Nutzen von Bildung und Wissen transportieren.
Unis verwenden gerne runde Embleme. So sind wir über den Kreis bei der roten Kugel gelandet.

Die rote zt:akademie-Kugel:

Die rote zt:akademie-Kugel hat Schwung, ist prägnant, einprägsam, jung, aufstrebend und zielgerichtet (denn Kugeln, wie die Billardkugel oder der Golfball, haben meist Ziele).
Die Konnotation: Mit der zt: akademie ist man ganz vorne, kommt seinen Zielen schnell näher. Man ist mit seinem Wissen immer am letzten Stand (bautechnisch, architektonisch, wirtschaftlich etc.).

Der nützliche Slogan: Wissen nützt:

Der Slogan taucht meist mit dem Logo gemeinsam auf. Durch die Dynamik des Slogans bekommt die CI eine flotte, geistig rege und humorvolle Note. Das kann einer Akademie nur guttun. Dieser gesellige Slogan wendet sich in alle möglichen Richtungen und macht das Wissen einerseits nützlich und andrerseits sexy, erfolgreich, menschlich, leicht oder fröhlich. Wie man will.
In diesem Sinne:

Wissen nützt: Feiern auch.

— *Weiberwirtschaft*

Round Table

Bildung, Ausbildung, Weiterbildung im Informationszeitalter. *Neue Modelle für den Beruf Architekt(in)?*

Arch. DI Bernhard Sommer
—
Architekt und Vizepräsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Forscht und lehrt an der Abteilung Energiedesign an der Universität für angewandte Kunst in Wien; Gastprofessor an der Estonian Academy of Arts. Gründer und Leiter von EXIKON Architecture, Research and Development.
—
—

Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian Kühn
—
Studium an der TU Wien und an der ETH Zürich. Unterrichtet an der TU Wien seit 1989. Forschungsgebiete: Geschichte und Theorie der Architektur, Gebäudelehre mit Schwerpunkt Bildungsbau. Vorsitzender der Architekturstiftung Österreich seit 2000, österreichischer Kommissär bei der Architekturbiennale in Venedig 2014, Vorsitzender des Beirats für Baukultur im Bundekanzleramt seit 2015. Architekturkritiker für Zeitschriften und Tageszeitungen.
—
—

Univ.-Lektor DI Dr. Kristian Faschingeder
—
Unterrichtet am Institut für Architekturwissenschaften – Abteilung Architekturtheorie und Technikphilosophie der TU Wien und an der FH Campus Wien. 2008–2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur Theorie und Geschichte der modernen Architektur an der Bauhaus-Universität Weimar, wo er 2011 auch promovierte.
—
—

Fotos: Katharina Gossow

Ass.-Prof. MMag. Johann Traupmann
—
Studium der Theologie in Wien sowie der Architektur an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien. Unterrichtet seit 1992, zunächst als Lehrbeauftragter, seit 2002 als Assistenzprofessor an der Universität für angewandte Kunst in Wien (Studio Zaha Hadid 2000–2015, Studio Kazuyo Sejima seit 2015). 1992 Gründung des Büros Pichler & Traupmann Architekten (www.pxt.at).
—
—

Veronika Wladyga
—
Studiert Architektur an der TU Wien.
Seit drei Jahren in der Studienvertretung aktiv.
—
—

DI Antje Lehn
—
Architektin. Lehrt an der Akademie der bildenden Künste Wien am Institut für Kunst und Architektur und am Institut für das künstlerische Lehramt. Arbeitsschwerpunkte: Architekturvermittlung für junge Menschen und Kartografie, insbesondere die Entwicklung von partizipativen Methoden zur Kartierung von Schul- und Stadträumen.
—
—

Vizepräsident Bernhard Sommer, ehrenamtlich auch Geschäftsführer der Arch+Ing Akademie, diskutiert mit Vertreter(inne)n der Universitäten die zukünftigen Herausforderungen an die Bildung und Weiterbildung von Architektinnen und Architekten.
Was ändert sich durch die Technologien des Informationszeitalters? Bedeutet es das Ende der Generalist(inn)en oder führt es zu ihrer Wiedergeburt?

Bernhard Sommer:
Architektinnen und Architekten können ja auch Generalplaner sein, d. h., sie sind auch befugt, die anderen Fachplaner zu organisieren. Das wirft Fragen über Ausbildung und Fortbildung auf und betrifft damit auch unsere Fortbildungseinrichtung, die Arch+Ing Akademie, die heuer 20 Jahre alt wird. Kristian Faschingeder, du bist auch Architekturtheoretiker, unterrichtest und forschst am Institut für Architekturwissenschaften der TU Wien und auch an der FH. Das Befugt-Sein soll Qualitätssicherung sein. Wird das wahrgenommen?

Kristian Faschingeder:
Natürlich. Ich unterrichte an der FH Ethik für Architekten, und da ist die Frage der Zertifizierung[1] interessant, weil das Ziviltechnikergesetz ja einiges vorgibt darüber, was der Beruf der Architektin und des Architekten eigentlich ist. Ziviltechniker sind keine Gewerbetreibenden, sie haben eine halböffentliche Funktion und sie können „stempeln“[2]. Daher haben sie eine gewisse Verantwortung, die sie, glaube ich, sehr gerne wahrnehmen. Die Frage ist, wie wir in diesem Beruf mit der Verantwortung umgehen können. Da kommen mehrere Aspekte zusammen: Fragen der Ethik, vor allem im Zusammenhang mit den Transformationen, die in der Zukunft kommen und die vielleicht auch verstärkt mit den Informationstechnologien zu tun haben, und auch die Frage, was eigentlich das Betätigungsgebiet des Architekten sein wird.

Sommer:
Hannes Traupmann, du unterrichtest schon seit sehr langer Zeit an der Angewandten und hast vor Zaha Hadid schon mit Wilhelm Holzbauer gearbeitet und Zvi Hecker. Du hast kürzlich erst die ÖAMTC-Zentrale fertiggestellt, die sehr viele Wellen geschlagen hat, wo auch die neuesten Planungstechnologien eingesetzt wurden. Kann man mit diesem ganzheitlichen klassischen Modell des generalistischen Architekten noch gut in die Zukunft gehen oder siehst du eher die Notwendigkeit, dass man sich schon sehr früh spezialisiert?

Johann Traupmann:
Ich habe grundsätzlich zwei Zugänge. Der eine: dass die Universität eine Bildungseinrichtung ist, keine Ausbildungseinrichtung. Der Begriff Weiterbildung impliziert für mich, dass es bereits eine Bildung davor geben muss. Das heißt, für mich ist immer klar, dass die Universität im Humboldt'schen Gesamtverständnis der Profilierung des eigenen Intellekts und der eigenen Positionierung dient. Das schließt wieder den Kreis zurück zur Angewandten, weil die Angewandte derzeit – ich weiß nicht, wie es sich bei der Akademie verhält – jene Universität ist, die wesentlich eine Haltung fördert und in diesem Sinne ganz stark von Einzelpositionen, von Studioleitern geprägt ist. Da kommt auch der zweite Aspekt hervor: dass Bildung im digitalen Zeitalter zwar die Option offenlässt, dass wir alles streamen können, aber dass auf der anderen Seite der Austausch doch sehr stark von der persönlichen Interaktion getragen wird. Eine der interessantesten und wesentlichsten Neuerungen, die Zaha Hadid mit der Übernahme der Studioleitung eingebracht hat, war, Gruppenarbeiten einzuführen. Wir pflegen das auch weiter, weil offensichtlich trotz oder gerade wegen der Digitalisierung die persönliche Interaktion von Subjekten, die gemeinsam an einer Aufgabenstellung arbeiten, doch ein wesentlicher Motor der Kreativität ist.

Sommer:
Durch die Möglichkeit, ein Gebäude virtuell zu begehen, bevor ich es errichte, sind die Erwartungshaltungen auch draußen anders geworden. Antje Lehn, du bist schon sehr lange in der Lehre, an der Akademie der bildenden Künste, mit einem Ausflug nach Barcelona und an die TU.

Antje Lehn:
Ich bin tatsächlich seit 18 Jahren an der Akademie. Es wurden damals Institute gebildet, das Institut für Kunst und Architektur hat sich dann von den Meisterklassen wegentwickelt und eine andere Struktur eingeführt. Die Architektur wird als Kombination von Reflexion und Produktion in fünf Plattformen gelehrt: ADP – analoge und digitale Produktion, CMT – Tragkonstruktion, Material, Technologie, ESC – Ökologie, Nachhaltigkeit, kulturelles Erbe, HTC – Geschichte, Theorie, Kritik sowie GLC – Geografie, Landschaften und Städte. Wir haben vor zehn Jahren Bachelor/Master eingeführt. Nasrine Seraji hat das Curriculum sehr stark geprägt. Sie wollte keine Festlegung auf die Meisterfigur, es ging auch darum, eine Art von anderem Programm zu haben. Die Plattformen funktionieren so, dass die jeweilige Professur eindeutig einer Plattform zugeordnet ist, aber die anderen Lehrenden in mehreren Plattformen unterrichten. Wir versuchen, die Akademie als Ort zu nutzen, wo es die Szenografie, wo es Bildhauerei, Fotografie und Malerei gibt, wodurch die Architekturausbildung profitiert und ein qualifizierender Abschluss ermöglicht werden soll.

Sommer:
Christian Kühn, mir ist aufgefallen: An der Angewandten gibt es nur noch Wahlfachkataloge im Masterstudium und außer dem zentralkünstlerischen Fach keine Pflichtlehrveranstaltung. Ist das an der TU auch so?

Christian Kühn:
Ja. Seit der Einführung des Bachelor-/Masterstudiums im Jahr 2005 gibt es im Masterstudium keine Pflichtfächer mehr. Stattdessen gibt es neben dem Entwerfen ungefähr 40 unterschiedliche Module als Vertiefungsmöglichkeiten, aus denen die Studierenden drei wählen müssen. Das bietet die Möglichkeit, sich im Master eine individuell maßgeschneiderte Vertiefung zusammenzustellen.

Lehn:
Bei uns ist es etwas anders. Die Hälfte der ECTS-Punkte sind Pflicht, die Entwurfstudios und das Projektseminar kann man aber frei wählen, und über die entsteht die Vertiefung. Es gibt pro Semester ein Wahlfach und die einmalige Möglichkeit der Absolvierung eines Semesterprojekts an einem anderen Institut der Akademie.

Kühn:
Das ist ein Vorteil der „großen Zahl“ an der TU. Wir haben einfach so viele Studierende, dass wir 40 Module pro Jahr anbieten können, jeweils mit 30 bis 50 Leuten pro Modul im Semester. Wenn ich zu wenig Studierende habe, kann ich das Angebot nicht so breit machen.

Sommer:
Ein weiteres Spezifikum an der TU, das sie von den beiden anderen Unis unterscheidet, ist das Platzangebot.

Kühn:
Wir haben derzeit im Bachelor- und Masterstudium Architektur 5.859 Studierende, dazu kommen 1.162 Studierende in der Raumplanung. Diesen Zahlen stehen 150 Arbeitsplätze gegenüber. Das ist nicht nur im Wiener und im internationalen Vergleich extrem schlecht, sondern inzwischen auch im österreichischen Vergleich. Innsbruck hat mehr Arbeitsplätze als Studierende. Die TU Graz garantiert jedem Masterstudierenden einen Arbeitsplatz und bietet im Bachelorstudium zumindest für längere Workshops Zeichensäle an. Das ist einfach der internationale Standard. Ein Architekturstudium ohne Zeichensäle ist wie ein Biologiestudium ohne Mikroskope. Natürlich kann man das irgendwie machen, aber es ist nicht effizient und senkt im Durchschnitt die Qualität. Wir haben exzellente Absolventen, aber auch viele, denen diese Arbeitserfahrung im Zeichensaal fehlt.

„Eine sinnvolle Form der Fortbildung könnte die Diskussion über Wettbewerbsergebnisse sein. Das passiert heute viel zu wenig nach Wettbewerben, im Sinne einer Manöverkritik.“

Christian Kühn
–
–

„Rein wirtschaftlich betrachtet, sind – in der kammereigenen Fortbildungseinrichtung – jene Kurse am erfolgreichsten, wo man weiß, man geht nachher ins Büro und kann das sofort einsetzen.“

Bernhard Sommer
–
–

„Lernen heißt auch, dass man kritische Diskurse initiiert, z. B. Diskussion zum Schulbau inklusive Nutzer-Feedback. Damit die, die sich weiterbilden, gleich an einem höheren Niveau ansetzen. Und dass man versucht, eine progressive Idee von Weiterbildung anzudenken.“

Antje Lehn
–
–

Sommer:
Und wieso investiert die TU Wien nicht in diesem Bereich?

Kühn:
Das ist auf eine seit Jahren praktizierte Abmachung zwischen der TU und dem Ministerium zurückzuführen, dass die TU kein Flächenwachstum haben darf. Das ist absurd, weil die Studierendenzahlen drastisch gestiegen sind. Jetzt kommen die nächsten Leistungsvereinbarungsverhandlungen, und wenn dieses Wachstumsverbot aufgehoben wird, kann man da hoffentlich nachziehen.

Sommer:
Veronika Wladyga, du bist in der Fachschaft engagiert, vertrittst also nicht nur dich selbst, und bist im Bachelorstudium. 150 Arbeitsplätze gibt es, umgekehrt haben wir gehört, dass es noch immer wichtig ist, dass man zusammensitzt und etwas erarbeitet.

Veronika Wladyga:
In den ersten drei Semestern des Studiums habe ich zu Hause gearbeitet, meistens alleine. Wie wertvoll das Arbeiten auf der Uni ist, habe ich erst im vierten Semester bemerkt. Rückblickend gesehen habe ich von diesem Zeitpunkt an durch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen viel mehr gelernt. Wenn der Platz dafür so knapp ist, finde ich das durchaus problematisch. Es gibt natürlich das Arsenal im dritten Bezirk, dort gibt es im Objekt 214 von Studierenden verwaltete Zeichensäle, diese reichen allerdings bei weitem nicht aus. Dazu ist das Arsenal vom Hauptgebäude aus schwer zu erreichen und es findet dort, abgesehen von zwei Entwerfen-Veranstaltungen, keine Lehre statt.

Sommer:
Hat man da schon einen Einblick in das, was einen nach dem Studium erwartet, eine Vision, was das Berufsbild betrifft?

Wladyga:
Ich habe von vielen Kolleginnen und Kollegen gehört, dass es doch ganz anders ist. Dann sitzt man in einem Büro und kümmert sich um Details der Ausführungsplanung. Auf der Uni geht es um ganz andere, meist viel schönere Dinge.

Sommer:
In Österreich haben wir ja eine nicht allzu übliche Situation, was den Befugnisumfang eines Architekten betrifft. Der ist in Deutschland geringer, in den skandinavischen Ländern teilweise sogar dramatisch geringer. Die Befugnis ist die Objektivierung der Leistungsfähigkeit.

Traupmann:
„Wie es geht, haben wir erst so richtig in der Praxis gelernt!“, höre ich oft. Das wäre für mich der Faktor oder das Zeitfenster der Weiterbildung. Ich denke, da liegt man mit der Büropraxis als Vorbedingung zur Ziviltechnikerprüfung ganz gut auf Schiene. Ich würde persönlich nur davor warnen wollen, dass wir segmentierte Architekturabsolventen heranbilden. Dann kommen wir genau in die Schiene, dass jene mit dem Schwerpunkt Wohnbau dann plötzlich nur mehr Wohnbau machen dürfen und jene mit der Expertise Denkmalpflege nur mehr Denkmalpflege machen. Deswegen kann das Architekturstudium nur ein Studium generale sein, im Sinne einer Aufbereitung eines möglichst breiten Verständnisses und eines möglichst weiten intellektuellen Horizonts, die Dinge grundlegend zu verstehen. Aus dem heraus ist erst wirklich eine Weiterbildung und ein Hin zu praktischer Erfahrung und zur Anwendung all dieser Dinge möglich.

Faschingeder:
Darf ich das bekräftigen?!

Kühn:
Eine der besten Definitionen von Bildung hat Hartmut von Hentig geliefert: Bildung bedeutet: die Menschen stärken und die Sachen klären. Das gilt nicht nur für die Schule, sondern auch für die Universität. Wir ziehen uns hier oft auf das „Klären“ von Sachverhalten zurück. Das kann man sehr gut über digitale Medien unterstützen, obwohl es auch da gerade in unserem Bereich, an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft, vieles gibt, was sehr persönlich ist. Um die Menschen in ihrer Kompetenz zu stärken, brauche ich sie aber am Tisch, am besten als Team, in dem man Zuhören und Kooperieren lernt.

Sommer:
Thema FH: Wie das Studium heißt, heißt dann die Befugnis. Die FHs sind sehr kreativ im Er-

finden von Lehrgängen. Wir haben jetzt z. B. schon den fünften oder sechsten Ziviltechniker – Ingenieurkonsulent für Architektur und internationale Großprojekte. Da fragt man sich: Darf er jetzt im Burgenland bauen?

Faschingeder:
Die FHs wollen weniger bilden als vielmehr ausbilden. Das passt ja auch wieder zum Ziviltechnikergesetz, weil der Ziviltechniker – soviel ich von dir gehört habe – auf den Stand der Technik vertraut. Aber jetzt, im Zusammenhang mit den Transformationen des Informationszeitalters, wissen wir gar nicht, welche Art von Technik kommt, deswegen glaube ich, dass es fundamental zu kurz greift, einfach eine Technik zu unterrichten, in Technik auszubilden, wo man nicht weiß, in welche Richtung es geht. Wenn ich sage, Ethik ist wichtig, dann meine ich keine normative Art von Ethik, von Moral oder so, sondern wirklich die Fähigkeit, selbst zu urteilen.

Lehn:
Es geht auch um die Methoden. Als ich studiert habe, waren wir stolz darauf, dass wir 1:1-Details gezeichnet haben, und trotzdem kam ich danach ins Büro und hatte das Gefühl, ich mache jetzt noch eine Lehre. Das war ein Jahr intensiven Lernens, Lernens in der Praxis. Ich war durch das Studium nicht perfekt vorbereitet auf die Realität, aber ich musste sie ja auch noch nicht verantworten. Wo hat man dann die Information über die Technologie her? Man wird von der Industrie mit irgendwelchen Katalogen, Produkten oder Lösungen zugeschüttet, und es ist wichtig, sich auch technologisch ein kritisches Verständnis anzueignen. Also eine kritische Positionierung gegenüber der Technik, der Pragmatik, aber auch gegenüber politischen Entscheidungen ist wichtig.

Sommer:
Parallel dazu merke ich, dass heute ein Diskurs stattfindet über die Weiterentwicklung von Typologien und Grundrissen, den es vorher so nicht gegeben hat. In meinem Studium war Gebäudelehre ein Pflichtfach, wo wir im Wesentlichen exemplarisch gelernt haben, ein Raumprogramm zu bewältigen. Die Uni muss die Grundlage aufbereiten, dass einer sich dann da hineinarbeiten kann.

Kühn:
Da sind die Universitäten auch als Forschungsinstitutionen gefordert. Es gibt ja ruhigere Phasen der Entwicklung, in denen sich im Funktions- und Raumprogramm nur wenig bewegt, und dann geht es plötzlich sehr schnell. Im Schulbau hat man zwischen 1980 und 2005 genau gewusst, wie es geht. Da wollte niemand typologische Innovationen. Das Schulbauprogramm 2000 hat in Wien architektonisch hochinteressante Gebäude produziert, aber typologisch hat sich nichts bewegt. Entwicklungsschübe brauchen die Zusammenarbeit von vielen Akteuren: Architektinnen und Architekten, Bauherren, Nutzern, Bestellern etc. Da hat die Universität eine moderierende Aufgabe. Schulen werden heute nicht anders gebaut, weil die Architekten das wollen, sondern weil die Bauherren irgendwann begriffen haben, dass sie etwas anderes brauchen, ohne genau sagen zu können, wie es aussehen soll. Da sehe ich auch für die Weiterbildung eine ganz wichtige Aufgabe.

Sommer:
Das wäre wieder ein Punkt, an dem unsere eigene Fortbildungsakademie anknüpfen kann. Ich glaube, wir von der Kammer müssten viel enger mit der Universität zusammenarbeiten, auch im Sinne einer ständigen Vertiefung, dass man da einerseits wirklich auf dem letzten Stand ist, und andererseits auch umgekehrt, dass hier vielleicht auch Schwellen abgebaut werden, dass man sich früher denkt, okay, ich mache einen Wettbewerb für ein bestimmtes Projekt und schaue einmal, ob es in der Akademie dazu ein bestimmtes Fach, ein Seminar gibt.

Traupmann:
Ich glaube, das darf man nur machen, wenn es das Feedback der Uni als forschender Institution gibt, die nämlich genau die Typologielehre hinterfragt. Wir wissen genau, dass viele Typologien einfach nicht mehr gültig sind, was du ja auch angesprochen hast. Ich denke, man kann der Kammer nachdrücklich empfehlen, in der Zusammenarbeit mit der forschenden Einrichtung Universität einen Austausch zu pflegen,

„Wie es geht, haben wir erst so richtig in der Praxis gelernt!', höre ich oft. Das wäre für mich der Faktor oder das Zeitfenster der Weiterbildung. Ich denke, da liegt man mit der Büropraxis als Vorbedingung zur Ziviltechnikerprüfung ganz gut auf Schiene."

Johann Traupmann
–

„Die Frage ist, wie wir in diesem Beruf mit der Verantwortung umgehen können. Da kommen mehrere Aspekte zusammen: Fragen der Ethik im Zusammenhang mit den Transformationen, die in der Zukunft kommen, und auch die Frage, was eigentlich das Betätigungsgebiet des Architekten sein wird."

Kristian Faschingeder
–

„Manche wünschen sich mehr Praxisbezug, andere dagegen überhaupt nicht. Aber dass die Bildung nicht nach der Universität, nach dem Abschluss aufhört, ist, denke ich, allen klar."

Veronika Wladyga
–

der Neues entstehen lässt. Sonst gibt es keinen Fortschritt in der Architektur.

Lehn:
Lernen heißt auch, dass man kritische Diskurse initiiert, z. B. eine Diskussion zum Schulbau inklusive Nutzer-Feedback, damit die, die sich weiterbilden, gleich an einem höheren Niveau ansetzen. Und dass man versucht, eine progressive Idee von Weiterbildung anzudenken.

Kühn:
Was ich auch anregen möchte, ist, sich zu überlegen, ob es nur monodisziplinäre Fortbildung gibt, also hin zu einer immer engeren Spezialisierung, oder auch interdisziplinäre. Wir planen gerade an der TU ein postgraduales Studium, einen zweijährigen Master für Healthcare Facilities. Der richtet sich aber nicht nur an Architekten, sondern auch an Oberkrankenschwestern und Ärzte und Manager und soll auch davon leben, dass Leute in den Kursen sind, die von sehr unterschiedlichen Richtungen kommen, mit unterschiedlichen Kompetenzen. Ich rede auch von den Auftragnehmern oder z. B. von den ausführenden Firmen, wo ich mir in der Lehrlingsausbildung durchaus Kooperationen mit der Universität vorstellen könnte. Mit jungen Leuten im letzten Lehrjahr Fassaden zu entwickeln und zu bauen, wäre schon spannend.

Sommer:
Die Frage ist: Was wäre für die Studierenden interessant?

Lehn:
Das müsste man mit Studierenden bzw. ÖH-Vertreterinnen und -Vertretern diskutieren. Ich kann die Frage nicht beantworten, weil ich ja nicht studiere. Ich kann es mir vielleicht vorstellen, was fehlt, wenn ich mir das Programm anschaue. Aber die Studierenden haben ja andere Bedürfnisse.

Faschingeder:
Die Frage, wie sich die Dinge in Zukunft verändern, was kommt, finde ich sehr spannend. Es gibt immer wieder Rückgriffe, man greift Altes auf, belebt es neu, und gerade im Zusammenhang mit technologischen Transformationen oder Veränderungen in der Architektur war das Teamworking, die Gruppenarbeit, extrem wichtig.

Wladyga:
Auf die Frage, was Studierende interessieren würde: Ich glaube, es wäre wichtig, dass Bildung nicht nur konsumiert wird, sondern auch in Projekten umgesetzt werden kann. Architekturstudierende wollen etwas erschaffen.

Sommer:
Rein wirtschaftlich betrachtet, sind – in der kammereigenen Fortbildungseinrichtung – jene Kurse am erfolgreichsten, wo man weiß, man geht nachher ins Büro und kann das sofort einsetzen. Das ist das Wesen einer Fortbildung.

Kühn:
Das ist bei so einer Institution auch legitim.

Traupmann:
Nichtsdestotrotz meine ich, dass man bei den Studierenden noch stärker das Bewusstsein wecken soll, dass es darauf ankommt, Bildung zu betreiben, um später ein guter Architekt oder eine gute Architektin zu werden, und nicht nur darauf, möglichst schnell das Studium abzuschließen.

Wladyga:
Außerdem: Von einem Studium ohne Blick über den Tellerrand man hat ja keinen Vorteil.

Sommer:
Die Idee einer Vertiefung nach dem Studium ist natürlich die, dass man Kolleginnen und Kollegen, die an bestimmten Themen erfolgreich arbeiten, die bestimmte Gebäudetypen gebaut haben, einlädt, den Stand ihrer Recherche zu zeigen. Fortbildung muss mehr in die Praxis schauen, die Uni mehr in die Theorie. Ich glaube, Architektur an sich ist es wohl wert, durchgearbeitet und durchgekaut zu werden. Auch wenn man da immer die kreative Freiheit braucht, braucht man auch die Rigorosität, die Ernsthaftigkeit.

Kühn:
Eine sinnvolle Form der Fortbildung könnte meiner Ansicht nach die Diskussion über Wettbewerbsergebnisse sein. Das passiert heute viel zu wenig nach Wettbewerben, im Sinne einer Manöverkritik: Wie gut war die Ausschreibung? Erklärt das Juryprotokoll, was wirklich den Ausschlag gegeben hat? War der Wettbewerb ein Beitrag zur Architekturentwicklung insgesamt? Welche Trends und Moden gibt es? Wo steht ein Wettbewerbsresultat im internationalen Vergleich? Vorprüfungsergebnisse werden überhaupt nie diskutiert, weil die ja „geheim" bleiben. Die Qualität der Argumentation ist meiner Ansicht nach in den letzten Jahren gesunken, auch im Protokoll, nicht zuletzt unter dem Einfluss der Juristen. Je weniger da steht, desto weniger ist es angreifbar, je mehr Wischiwaschi, desto besser.

Lehn:
Das wäre spannend, dass man nachher sagen kann: Eigentlich waren hier ökonomische Kriterien entscheidend. Da müsste man eine Debattenkultur etablieren, wo Projekte diskutiert werden, eine Art Live-Feuilleton-Bericht.

Kühn:
Eben, da geht es ins Feuilleton. Für die Kammer als Fortbildungsinstitution sollte die erste Diskussion auf der architektonischen Ebene sein, dass Fachpreisrichter unter sich diskutieren, was die fachlichen Qualitäten sind.

Sommer:
Darf ich von Studierenden-Seite noch um einen Kommentar bitten? Einen Blick zum Zusammenrücken von Weiterbildung und der Institution Kammer, die ja in der Zukunft zumindest jene, die den Weg der Selbständigkeit gehen, begleiten wird.

Wladyga:
Ich glaube, es gibt bei den Studierenden sehr viele unterschiedliche Richtungen. Manche wünschen sich mehr Praxisbezug, andere dagegen überhaupt nicht. Aber dass die Bildung nicht nach der Universität, nach dem Abschluss aufhört, ist, denke ich, allen klar.

Sommer:
Die Forderung nach Spezialisierung ist vielleicht schon überholt, gerade durch die neuen Informationstechnologien. Gibt es die Firma, die nur Flughäfen baut ? Das war ja etwas, wo – eigentlich anachronistisch – die Architekten immer gesagt haben, wir wollen nicht nur Flughäfen bauen. Wenn ich heute ein Einfamilienhaus baue, kann ich trotzdem morgen einen Flughafen bauen. Das glaubt uns zwar niemand, aber grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es so geht. Der Architekt ist grundsätzlich ein Experte, der eine räumliche Antwort auf ein Problem findet. Vielleicht sind wir gar nicht mehr anachronistisch, wenn wir das sagen. Vielleicht spielt uns da das Informationszeitalter in die Hände.

Kühn:
Ein schönes Schlusswort.

Sommer:
Vielen Dank!
—
—

1 Anm.: Gemeint ist die Befugnis und nicht das grassierende Unwesen, jeden Handgriff zu zertifizieren.
2 Anm.: Gemeint ist das Ausstellen von Urkunden.

Ziviltechniker(innen)

Zu einer *neuen Bildung*

Vernetzung und Globalisierung verändern den Markt. Wie kann sich der Berufsstand bestmöglich vorbereiten? Know-what, Know-where und Stärkung der sozialen Fähigkeiten.

—

Laut einer vielzitierten Studie der Oxford-Universität werden in den USA nicht weniger als 47 Prozent aller Jobs von Maschinen übernommen werden. In Europa sollen es sogar 54 Prozent sein. Nicht in den nächsten hundert Jahren, nein, in den nächsten zwanzig. Betroffen werden nicht nur einfache, repetitive Tätigkeiten sein, sondern verstärkt qualifizierte Jobs. Maschinen werden schließlich nicht nur besser im Erledigen von Routinearbeiten, sondern auch im Fällen von Entscheidungen und im Finden ungewöhnlicher Lösungen. Was bedeutet das für den Beruf der Architektin, des Architekten, wie sich darauf vorbereiten?

Zugegeben, Prognosen wie diese sind so alt wie die industrielle Revolution. Seit etwa 200 Jahren werden durch technische Innovationen Jobs zerstört, im Gegenzug wurden aber noch mehr, neue, weniger gefährliche und weniger anstrengende, geschaffen. Was also soll schiefgehen? Der größte Strukturwandel der Nachkriegszeit fand in der Landwirtschaft statt: Einst lebte ein Fünftel aller Europäer als Bauern, heute sind es nur mehr wenige Prozent. Trotzdem hat dieser strukturelle Wandel nicht zur Massenarbeitslosigkeit geführt. Was aber wurde aus der Landwirtschaft? Wir essen genau so wie früher (wenn nicht mehr) und vielfach auch bewusster. Dennoch werden die bäuerlichen Einkommen heute zu zwei Drittel von der öffentlichen Hand bezahlt.

Gerne wird gesagt, dass vor allem Tätigkeiten ersetzt werden, die repetitiv sind. Das stimmt so nicht. Heute schaffen diese Technologien Leistungen, die wir nie für vorprogrammiert oder für Routine gehalten hätten. Maschinen gewinnen beim Go, diagnostizieren Krankheiten, interagieren auf natürliche Weise mit Menschen, komponieren Musik und schaffen funktionierende Gegenstände. Computer sind sehr gut darin, Formen zu optimieren. Sie schaffen heute Lösungen, die mehr sind als die Erweiterung und Rekombination dessen, was zuvor Menschen geschaffen haben. Dank der Rechenleistung, die zur Verfügung steht, können schnell und kostengünstig viele Alternativen durchlaufen werden. Und was die enorme Menge an Know-how, Vorschriften und Regelungen betrifft, die die unterschiedlichsten Professionen hervorgebracht haben, so sind diese nahezu unüberschaubar geworden. Menschliche Fehler und Frustrationen sind unvermeidbar; „Big Data" jedoch gedeiht in solchen Umgebungen.

Wie in vielen anderen Bereichen geht es in der Architektur weniger um die Frage, wieweit Dinge automatisiert werden könnten, als vielmehr darum, was Automatisierung für die Architektur als Disziplin und Beruf bedeuten könnte. Diese Frage ist von Bedeutung, weil im Bauwesen die Adoptionsrate bei digitalen Technologien lange Zeit sehr niedrig war. Jetzt steigt sie rapide an. Das mag überraschen, da die Architektur schon vor Jahrzehnten begonnen hat, auf digitale Werkzeuge umzusteigen, damit zu experimentieren, zu entwerfen und zu planen. Im Unterschied zur Gesamtwirtschaft ist aber im Bauwesen die Produktivität seit 1995 nur sehr geringfügig angestiegen. Das ändert sich nun aufgrund der Vernetzung und Globalisierung des Marktes.

Wie kann sich der Architekturberuf darauf vorbereiten? Alle Professionen sind sich darin einig, dass der Kern ihrer Arbeit aus Wissen und Expertise besteht. Wissen ist nicht einfach die Voraussetzung für eine Befähigung, es ist vielmehr das Fundament dessen, was Professionisten anzubieten haben – und nicht eine bestimmte Ware. Vieles davon ist explizit formalisiert und bildet nicht nur ein Know-how, sondern auch ein Know-who, Know-what, Know-where. Was aber passiert, wenn dieses Wissen im Netz abrufbar ist und wenn es Software gibt, die die lukrativsten Teile dieser Expertise abschöpft? Unser Denken verändert sich, dafür braucht es neue Modelle.

Seitdem die meisten von uns vom Land in die Stadt gezogen sind, haben wir nicht mehr dasselbe Verhältnis zur Welt. Wir leben länger, wir leiden weniger – wir sind nicht mehr dieselbe Menschheit. Der klassische Frontalunterricht jedoch, der im 18. Jahrhundert entstanden ist, mit seinem standardisierten Lehr- und Zeitplan ist nach wie vor die Norm. Jetzt, wo sich die Geschwindigkeit des Wandels durch Technisierung und Globalisierung steigert, kann Lernen nicht mehr aus einer Dosis Ausbildung bestehen, die im ersten Lebensdrittel konsumiert wird. Die Bereitschaft zu lernen, die Fähigkeit zu denken wird wichtiger als ein Wissen, das sich ständig erneuert. Es geht schließlich oft nicht mehr darum, nur einen Job zu finden, sondern ihn vielmehr zu erfinden – und das wahrscheinlich mehrfach. Was es also braucht, ist eine Haltung, die offen genug ist, um von den globalen Strömen zu lernen, mit einer ausgeprägten Fähigkeit, aus der Vielzahl an Informationen das Brauchbare vom Unbrauchbaren und Falschen zu unterscheiden. Und hier kommt neben einer Stärkung der sozialen Fähigkeiten – auf die dieser Beruf aber gut vorbereitet ist, da er schon seit dem Bauhaus eine Tradition gemeinschaftlichen Arbeitens kennt, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten erneuert hat – einer praxisabständigen, humanistischen Bildung erneute Bedeutung zu. Die Fähigkeit, präzise über Dinge nachzudenken, entsteht nicht von selbst und wird mit den neuen Medien auch nicht besser. Sie kann nur gelehrt und erlernt werden. Kreativität und kritisches Denken benötigen einen Vorrat an Fakten, um sich entwickeln zu können. Wissen ist kumulativ – je mehr wir wissen, desto leichter kommt Neues hinzu. Wir brauchen es vielleicht nicht mehr um seiner selbst willen, aber um uns in einer im Wandel begriffenen Welt zu orientieren. Und wenn Maschinen immer lernfähiger werden, so sind sie weit davon entfernt, das menschliche Dasein zu verstehen, das von Natur aus zwischenmenschlich ist. Entsprechend müssen die ethischen Fragen auch vom Menschen geklärt werden. Auch das gehört zum Kern des Architekten und Ingenieurs, und dafür wird man die Ziviltechniker immer brauchen.

—

Kristian Faschingeder

—

—

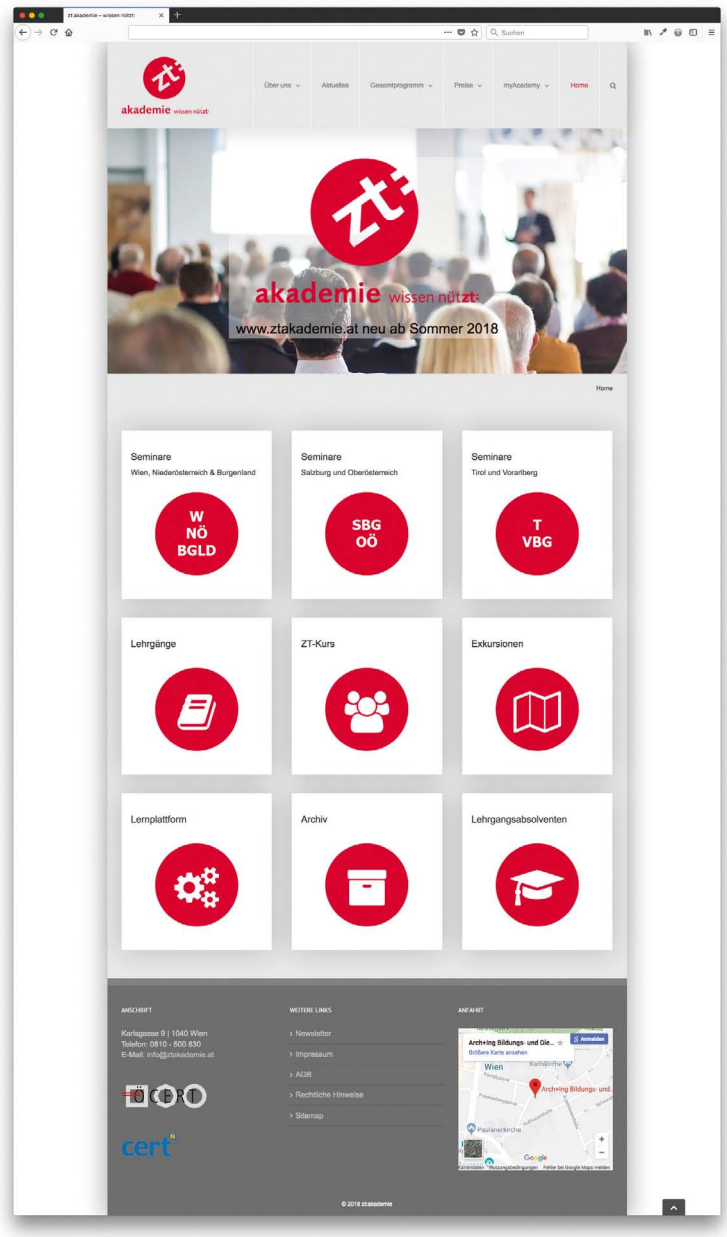

Mehr Service

Neue Website *ztakademie.at* ist da!

—

Die Arch+Ing Akademie erhält zum 20. Geburtstag nicht nur einen neuen Namen und ein komplettes Redesign, sondern auch online ein Facelift. Die Website der zt: akademie bringt ein modernes Design, mehr Benutzerfreundlichkeit und bessere Suchmöglichkeiten. Gleich auf der Startseite finden Sie eine übersichtliche Anordnung der Themengebiete, die die Suche enorm erleichtert und schnelle Ergebnisse bringt. Die schlichte, ansprechende Optik macht es leicht, sich zurechtzufinden. Geplant ist auch eine neue Lernplattform, über die Sie direkt Zugang zu Ihren Lehrgangsunterlagen, Ihrer Teilnahmebestätigung etc. erhalten.
Sie wollen Veranstaltungen buchen? Ihre Zugangsdaten bleiben erhalten! Sie müssen nichts weiter tun, als sich bei Ihrem nächsten Besuch wie gewohnt für eine Anmeldung einzuloggen.
Wir sehen uns ab Sommer 2018 auf *www.ztakademie.at*!
Bis dahin finden Sie uns weiterhin auf *www.archingakademie.at.*

—

Esther Bischof
Ulrike Pitzer

—

—

Wissen nützt:

Erfolgsfaktor Aus- und Weiterbildung

Der Fokus des Seminarangebots fußt auf den Bedürfnissen der Mitglieder der Kammer.
Die Akademie ist Ö-Cert-zertifiziert und bietet höchsten Qualitätsstandard für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker:
auf dem Stand der Technik und auf dem Stand der Wissenschaften.

„Die Arch+Ing Akademie engagiert sich seit 20 Jahren erfolgreich in der Weiterbildung von Architekt_innen und Ingenieurkonsulent_innen. Hier treffen sich die Interessen und Aufgaben mit unserem Fortbildungszentrum bi.f der Fakultät für Bauingenieurwesen an der TU Wien. Da die Generierung neuen Wissens speziell in den Ingenieurdisziplinen in immer kürzeren Zyklen erfolgt, werden die Herausforderungen im beruflichen Alltag stetig größer und die Notwendigkeit des lebenslangen Lerners immer dringender. Dies hat zu einer sehr fruchtbaren Kooperation unserer beiden Fortbildungseinrichtungen geführt.

Ich wünsche der Arch+Ing Akademie in diesem Sinn alles Gute und freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit!“

Univ.-Prof. DI Dr. Ronald Blab,
Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen,
TU Wien
—
—

„Die Kooperation zwischen dem OFI und der Arch+Ing Akademie besteht schon seit über 15 Jahren. Die Zusammenarbeit funktioniert bestens und ist von gegenseitigem Nutzen. Die Chemie zwischen den agierenden Personen der Arch+Ing Akademie und dem OFI stimmt absolut und ist überaus herzlich. Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Bauschadensvermeidung und Baumängelreduktion ist für die Baubranche von eminenter Bedeutung und wird von uns auch in Zukunft weiter forciert.

Wir wünschen der Arch+Ing Akademie für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg, natürlich auch im Hinblick auf unsere Kooperation!“

DI Dr. Michael Balak,
Geschäftsführer OFI Technologie & Innovation GmbH
—
—

„Eine hochwertige und leistbare Aus- und Weiterbildung ist der wesentliche Erfolgsfaktor für den hohen Qualitätsstandard eines Berufsstandes. Durch die professionelle Arbeit der MitarbeiterInnen und der Geschäftsführung der Arch+Ing Akademie wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieses Qualitätslevels geleistet. Dadurch genießen ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen ein hohes Ansehen in der österreichischen Bevölkerung und sind in vielen Lebensbereichen Garanten für die Sicherung der Lebensqualität.
Wir von der Erste Bank sind stolz darauf, langjähriger Kooperationspartner der Arch+Ing Akademie zu sein. Unsere bisherige Zusammenarbeit war immer geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Zukunftsorientierung und partnerschaftlichem Agieren.
Für die regelmäßig stattfindenden Ziviltechniker-Repetitorien stellen wir gerne unsere modernen Räumlichkeiten am Erste Campus zur Verfügung. Nach einem anstrengenden Tag voller Wissensvermittlung darf das Feiern und Networken nicht zu kurz kommen: Beim traditionellen anschließenden abendlichen Get-together auf unserer Dachterrasse sorgt ein DJ für gute Stimmung und der herrliche Blick über den Dächern von Wien ist bei vielen ZiviltechnikerInnen noch Jahre später in guter Erinnerung. Und das freut uns sehr.
Dass ZiviltechnikerInnen für die Erste Bank und Sparkassen eine große Bedeutung haben, zeigt unser beeindruckender Kundenanteil: Vier von fünf ZiviltechnikerInnen sind KundInnen der Erste Bank und Sparkassen. Darauf sind wir stolz, und das zeigt sehr gut, dass ZiviltechnikerInnen und Erste Bank und Sparkassen einfach gut zusammenpassen.

Liebes Team der Arch+Ing Akademie:
Wir gratulieren sehr herzlich zum 20-Jahre-Jubiläum und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit!“

Mag. (FH) Ursula Wanninger,
Marketing Erste Bank
—
—

„Die Arch+Ing Akademie ist für uns ein wichtiger Partner – die gute Kooperation ermöglicht es, wichtiges umweltrelevantes Wissen in die Planung und Ausschreibung zu bringen. Architekten und Ingenieurkonsulenten sind damit über Themen wie Rückbau, Aushub, Verwertung und Recycling bestens informiert.

Wir gratulieren und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.“

DI Martin Car,
Geschäftsführer Österreichischer Baustoff-Recycling Verband
—
—

„Ausbildung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Interessenvertretung zur Absicherung und Weiterentwicklung des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure. Insbesondere in Zeiten, in denen sich das Planen und Bauen sehr dynamisch verändern und somit auch die Rollen der einzelnen Protagonisten am Markt. Die ausgelagerte kompetente Bündelung der Wissensvermittlung und des Aufbaus von fachlichen Netzwerken in der Arch+Ing Akademie ist im internationalen Ländervergleich einzigartig. Als übergeordnete neutrale Plattform der Holzwirtschaft, die den Wissensaufbau für neues ‚Bauen mit Holz‘ zur Aufgabe hat, ist die heuer begonnene Kooperation mit der Arch+Ing Akademie der ideale Weg, die wichtige Zielgruppe der Planer zu erreichen.

In diesem Sinn gratulieren wir der Arch+Ing Akademie zu ihrem 20-jährigen Bestehen und freuen uns auf hoffentlich viele weitere Jahre der Zusammenarbeit.“

Mag. Georg Binder,
Geschäftsführer proHolz Austria
—
—